Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LXXXIV. Bern, 3. Sept.. 1799. (17. Fruktid. VII.)

Gesezgebung.

Senat, 26. August.

(Fortsetzung.)

Muret: So lang in einem Land uncultivirtes oder unvollkommen cultivirtes Land sich findet — wie das in Helvetien der Fall ist, so kann man daraus schließen, daß die Beförderung der Bevölkerung des Landes, demselben vortheilhaft seyn werde. Von diesem Grundsaz ist die Commission ausgegangen und hat die Bedinge aufgestellt, unter denen Fremde helvetische Bürger werden können; allzuleicht sind wahrlich diese Bedinge nicht. — Durch noch größere Erschwernisse, werden entweder die Fremden überall abgehalten oder sie sind Bewohner unsers Landes ohne Bürger zu seyn — und als jene sind sie dem Lande unstreitig gefährlicher; auch wird dem Vollz. Direktorium, von dem diese Fremden überall abhängen, zu große Gewalt eingeräumt. Die Bestimmung einer Anzahl Taglöhne ist eine ungleich sicherere Bestimmung und der Abwechslung nicht so unterworfen, wie die Festsetzung einer Summe Geldes.

Die Fortsetzung der Discussion wird bis Montag vertaget.

Der Senat bildet sich in allgemeinen Ausschuß; er verweiset einen Beschluß des großen Rathes an eine Commission und hört eine Botschaft des Direktoriums an, in der es anzeigt, daß die Bedürfnisse der Truppen, die Gehaltsauszahlungen für den Monat Februar an die obersten Gewalten einsweilen noch nicht erlauben.

Grosser Rath, 27. August.

Präsident: Vonderflüe.

Eggs Antrag über Errichtung eines Revolutionsgerichts zur Beurtheilung der gegenrevolutionären Vergehen in den vom Feinde besezt gewesenen Cantonen wird zum zweitenmal verlesen und in Berathung genommen.

Suter: In einem Augenblick, wo der Kampf der Freiheit gegen den Despotismus mit voller Kraft auf's neue beginnt, wo die Urgebirge europäischer Freiheit durch fränkische Tapferkeit wieder gereinigt sind vom östreichischen Erbfeind, wo die heiligen Stätten der Telle und Stauffacher nicht mehr seufzen unter dem Joch der Deutschen, wo das so lang gepreßte Vaterland wieder frisch athmet, in einem solchen Augenblicke von froher, seliger Hoffnung wird es doch wohl erlaubt seyn, zu fragen, warum dann so viel Kummer über uns ausgegossen werden mußte, es wird erlaubt seyn, Mittel auszufinden, die so viel schwere Wunden heilen sollen. Dieses scheint der edle Zweck der Motion des B. Egg zu seyn, und es sey mir vergönnt, zu untersuchen, ob wir nicht auch durch zwekmäßigere Anstalten, als bisdahin gebraucht wurden, den Sieg der Freiheit befördern können.

Ich will nicht hineingehen in die Ursachen unsrer Revolution; sie hat nebst tausend Irregularitäten das wenigstens mit allen andern Staatsumwälzungen gemein, daß sie reif war im Allgemeinen, so sehr sie in einzelnen Theilen, z. B. in den kleinen Cantonen, noch rohe war, und überall fällt der Apfel, wo er reif ist. Ich habe auch darüber in einer langen Rede am 14. Junius schon weitläufig meine Gedanken geäussert, wo ich unter andern die Ursachen des so trägen Gangs unsrer Revolution im vorigen Zustand der Schweiz, in den so verschiedenen Sitten, Gesetzen und Gebräuchen, in der so mangelhaften Erziehung, und in der zu langen Ruhe suchte; ich will heute nur die Fehler noch kräftiger als damals anzeigen, die wir und andere begiengen; ich will den Quellen noch schärfer nachspüren, aus denen uns so viel Kummer zugeflossen, und endlich will ich versuchen, die kräftigsten Mittel an die Hand zu geben, die uns noch retten können.

I. Den Hauptgrund wird man immer von der Art und Weise herholen müßen, wie unsere Revolution begonnen, und da fällt die erste Schuld auf die fränkischen Kommissarien. O daß der verfluchte Goldhunger — Auri sacra fames — die göttlichste aller Göttinnen, das edelste Geschenk des Himmels so beflecken mußte! O

daß die Freiheit, die uneigennützigste Gefährtin des menschlichen Glüks, so entweiht werden mußte, daß man Gold gegen sie stellte! Daß man das ärmste Volk Europens erst plündern mußte, um ihm die Freiheit angenehm zu machen! Gott im Himmel, wie war das gefehlt! Was sind doch 10 und 20 lausige Millionen Gold und Silber gegen das Glück, gegen das Zutrauen, gegen die öffentliche Meinung einer Nation! Und wie erbärmlich wurde das alles verscherzt! Wäre selbst unsre Constitution von Engeln gemacht gewesen, so hätte der Eindruck doch nie auf einmal vertilgt werden können, den das Betragen des Rapinats ꝛc. gemacht hat. Verzeihe mir, edle fränkische Nation, wenn ich hier im Angesichte meines Vaterlandes und vor ganz Europa den Mann anklage, der dich entehrte; deine Schuld ist es nicht, es ist nicht die deiner siegreichen Heere, ein Rapinat kann dich nie beflecken, aber uns hat er scharf verwundet. Ich klage ihn an, wie Cicero den Verres, als: Depeculator aerarii, vexator, labes atque pernicies patriae — nämlich als Räuber unsrer Schätze, als die Geisel, das Verderben unsers Vaterlandes; ich klage ihn an, wie Cicero den Verres: quacumque iter fecit, ejusmodi fecit, non ut Legatus populi Romani, sed ut quaedam calamitas pervadere videretur — so betrug auch er sich nicht als Gesandter jener großen Nation, sondern überall, wo er durchzog, glich er der Pest. Dieser Mann hätte, wie Schillers Alba, am Ende der Tagen kommen müßen, wenn die Aerndte aller Missethaten in vollen Aehren gestanden wäre, um sie mit einem Schnitt abzuhauen; — für unser gutes, unschuldiges Volk war er nicht gemacht.

O fränkisches Direktorium! hättest du uns Anfangs sanfter behandelt, hättest du nicht so viele fremde Ideen in unsere Revolution hinüber getragen, hättest du begriffen, daß ein vierzigköpfiger Staat nicht auf einmal, und nicht so leicht konnte umgebildet werden, wie deine einköpfige Monarchie, daß so unendlich verschiedene Gesetze, Sitten und Gebräuche, auch nothwendig verschiedene Gesinnungen und Privat-Interessen erzeugen mußten, die man nicht mit einem Hieb, wie einen gordischen Knoten entzwei schneiden, und noch weniger ohne Widerstand so plözlich aufheben konnte, hättest du begriffen, daß unser Volk, so gut und ehrlich es immer seyn mag, doch noch weit entfernt war von dem hohen Grad der Kultur, welchen die neue Form der Freiheit erfordert, und wie unendlich schwer es ist, da umzustürzen, wo der Saame ächter Aufklärung noch nicht aufgegangen ist, du hättest gewiß entweder unsre Revolution anders begonnen, oder wenigstens nie durch solche Kommissarien geleitet. Dem Schiksal hat es anders gefallen, und so wie seine Würfel lagen, wollen wir dem Himmel noch danken, daß wenigstens das Blut, welches sich in unsre Revolution mischte, selten Bürgerblut war.

II. Wir begiengen aber auch selbst und oft große Fehler.

Wenn auch der Drang der Umstände, der Genius der Zeit, nach welchem in unsern Tagen Nationen mitspielen müßen, wenn sie nicht wollen verspielt werden, unsre Revolution herbeiführte, so hätten wir doch nie vergessen sollen, daß schlechte Maßregeln, unpolitische Plane, Mangel an Einheit und Privat-Interesse selbst die am besten geleitete Revolution sehr verlängern.

1) Wir fehlten erstlich, daß wir zu wenig Rüksicht nahmen auf den herrschenden Volksgeist in Helvetien, denn leider kann ich hier, wie leztlich schon Escher und Secretan bemerkt haben, das Wort Gemeingeist nicht brauchen, weil keiner war, und wegen den so verschiedenen föderalisirten Regierungen keiner seyn konnte. Die Geschichte beweist häufig, daß eigentlich nur diejenigen Revolutionen schnell und glüklich von statten giengen, welche die Völker selbst machten; die meisten übrigen waren nur einzelne Zukungen, oft nur ein vorübergehender Zustand, und wenn man sich nicht klug dabei benahm, so fiel alles wieder in's alte Gleis zurück. Dank den Franken, daß sie dieses verhindert haben, daß sie es noch länger verhindern werden; allein, da wir unsere Revolution nicht selbst machten, so hatten wir auch hie und da mehr auf die Begriffe achten sollen, welche unser Volk vor und von derselben hatte; wir hätten manches Vorurtheil sanfter zerstören müssen, wenn es je zerstört werden mußte; wir hatten die Revolution durch geschikte Leitung mehr sollen lieben lassen; wir hatten unmittelbar durch nahere Berührung, durch das Mittel der Sprache eher als durch das der Buchdruckerei, ein Weg, der doch so langsam gieng, und an welchen unser Volk nicht gewohnt war, indem es wenig vorher gelesen — kurz, durch mündliche Belehrung die Vortheile der jetzigen Verfassung über die vorigen, Einheit gegen Föderalismus sollen stellen lassen, so wäre vieles besser gegangen. Noch jezt begreifen leider so viele Schweizer nicht, was sie heute sind; noch jezt verstehen die wenigsten unsere Constitution, und ihre Eintheilung und Trennung der Gewalten; und erst vor acht Tagen fragte mich im Vorsaal ein Landmann, als ich mit einigen Kollegen hinausgieng: „es scheine, die Herren gehen schon aus der Verwaltungskammer, nun so wolle er morgen wieder kommen.“ Bedenkt, dieser Mann hielt unsern großen Rath für

die Verwaltungskammer, und doch war er lange in der Sitzung gewesen. So etwas ist wahrhaftig traurig. Hätte das Volk überall die Constitution, das Göttliche, welches in ihr liegt, begriffen, unmöglich könnten so viele Menschen mit der gegenwärtigen Lage unzufrieden seyn. Zudem war der Schweizer, wie ich schon einmal bewiesen habe, zu lange durch unthätige Ruhe erschlafft und verwöhnt, und gleichsam politisch verfault, er war zu sehr nur an Essen, Arbeiten und Schlafen gewöhnt, als daß er auf einmal eine solche Kraftäußerung, wie der Schwung jeder Revolution erfodert, ohne Widerstand hätte vertragen können. Was den Menschen Mühe kostet, das thun sie nicht gerne; aber leider fliegen Revolutionen nicht wie gebratene Tauben in's Maul, und sind noch weniger so schnell verdaut.

2) Ein zweiter Hauptfehler lag in unsern Gesetzen selbst. Die meisten trugen ein neues, ungewöhnliches Gepräge; viele waren oft unverständlich ausgedrükt; viele wurden nicht genugsam bekannt, viele gar nicht; so wurde z. B. die Proklamation, welche ich am 7. Junius machen mußte, um das Volk über unsere Abreise von Luzern zu benachrichtigen, bis auf diese Stunde nicht gedrukt. Manche Gesetze wurden auch nicht hinreichend erläutert, so daß man vielleicht in den meisten Gegenden nicht einmal wußte, was wir machten. Bey'm Anfang unserer Regierung trugen uns sogar die tausendzüngigen Gerüchte bald hiehin, bald dorthin; — kurz, das Volk hatte keinen Glauben weder in unsere Existenz, noch in unsere Kraft, weil es wenig Wille für uns in seinem Herzen fand.

3) Einen dritten Fehler begiengen wir, wie ich schon oft gesagt, darin, daß wir zu leichtsinnig die alten Finanzquellen verstopften, und noch ehe wir neue aufgefunden hatten. Diese neuen Quellen wurden selbst auch zu oberflächlich aufgesucht, und ohne zu berechnen, ob sie auch zu unsern Bedürfnissen und zum Geist eines Volks paßten, das bisdahin wenig oder gar keine Auflagen zahlte. Dazu wurden sie noch nachlaßig eingetrieben, und werden es leider jezt noch. —

III. Nun komme ich zu der dritten Hauptquelle unserer Uebel, zu derjenigen, welche vorzüglich in der Motion des B: Eggs bezeichnet ist, nämlich zum Geist der Aristokratie.

Es ist nur zu natürlich, daß bei jeder Revolution die gestürzte Parthey der siegenden alle möglichen Hindernisse in Weg zu legen sucht. Dieß geschieht überall, und geschah auch bei uns. Viele hatten gar zu viel verloren, und die gefährlichsten Feinde der Freiheit sind immer diejenigen, welche ehemals von fetten Vorurtheilen genährt wurden. Wir wollen einmal die verschiedenen Klassen der Aristokraten durchmustern.

1. Zur ersten Klasse rechne ich alle vorigen Regenten. Das ist sehr begreiflich, sie können unmöglich so bald zufrieden seyn, denn das Sprüchwort sagt: „der Kaufmann, welcher Banquerout macht, kann nicht lachen." Auch wäre das zu viel gefodert, daß sie auf einmal die Revolution lieben sollten; dieß streitet gegen die menschliche Natur. Aber von der andern Seite darf man verlangen, daß sie wenigstens passiv seyn, und nicht gegen uns, weder mit Worten, noch mit Werken, handeln sollen. Gott ist mein Zeuge, daß ich keine Rache gegen irgend jemand in meinem Herzen trage; ich würde mich selbst verachten, wenn ich dieser niedrigen Leidenschaft fähig wäre, so wie ich jeden verachte, der seinen Patriotismus blos ins Verfolgen sezt; aber jeder edle Mensch muß der einmal bestehenden Ordnung der Dinge, muß der beschwornen Constitution gehorchen, sie mag ihm nun gefallen, oder nicht, und blos moralisch betrachtet, ohne Rüksicht auf demokratische oder aristokratische Grundsätze, ist jeder ein Verrather am Vaterland, der dagegen handelt, er heisse, wie er wolle. Diese Aristokraten muß man in Ruhe lassen, so lange sie nichts gegen uns unternehmen, das ewige Hetzen dient zu nichts, und die Zeit bekehrt sie allein.

2. Eine zweite Klasse entstund unmittelbar aus der Revolution. Dahin gehören alle Städter, weil alle mehr oder weniger Privilegien verloren haben. Dizse schadeten uns sehr viel, nicht nur weil sie meistens unzufrieden waren, und so selten die gute Sache beförderten, sondern vorzüglich durch den gefährlichen Einfluß, den sie mehr oder weniger auf den unerfahrnen Landmann haben, welcher in gar zu vielen Rüksichten von ihnen abhangt. Der Landmann muß oft in die Städte gehen, wegen seinen Bedürfnissen und Geschäften, bald zum Kaufmann, Krämer oder Manufakturisten, welchem er arbeitet; er trinkt in der Stadt lieber seinen Schoppen Wein, als auf dem Dorf, weil ihm dort der Wirth viel eher was Neues zu erzählen weiß. Da hört er nun allerhand, und meistens böse Gerüchte, z. B. heute seyen 18000 Russen in Zürich angekommen, oder die Franzosen nehmen die Schweizer weg, um sie über's rothe Meer nach Egypten zu führen, oder die Kaiserlichen seyen in Luzern eingerükt rc. rc. Das alles, und weit mehr noch, hört er da, kramt es getreulich seiner Hausmutter in's Dorf, und so spazieren die Lügen aus den Städten in der ganzen Schweiz herum. Dafür ist kein Mittel, als diejenigen zu bestrafen, welche zuerst solche Lügen ausstreuen.

3. Eine dritte Klasse sind die Unglaubigen, die

Gleichgültigen, die neutralen des Solon, die eben nicht geradezu gegen uns, aber auch nie für uns sind. Gefährliche Leute! Diese zucken die Achseln bei jeder guten Nachricht; sie scheinen, sie zu glauben, aber glauben sie nicht; flüstern sich aber alle bösen Nachrichten hübsch heimlich in die Ohren, und sagen es nur so im Vertrauen einander, wenn die Franzosen geschlagen worden sind, und lachen dann in Bart, wenn das Ding so ringsum zirkulirt. Oeffentlich spielen sie so ziemlich die Patrioten, doch ohne sich zu compromittiren, sind aber übrigens ganz gleichgültig gegen die Freiheit; es wäre ihnen beim alten Schlamm noch lange wohl gewesen. Daher hört man sie oft sagen, sie wären neutral, wenn die Sache nur gut gehe, so seye es ihnen auch recht. Diese muß man scharf bewachen, denn wenn es schlimm gienge, wären sie gegen uns.

4. Eine vierte Classe sind die schlechten Menschen — die keine Ordnung nie liebten, und nie lieben werden, die mit Vorsatz entweder, weil sie bezahlt, oder sonst verkehrt sind, alle möglichen gefährlichen Gerüchte ausstreuen, die in den Dörfern herumziehen, um den guten Landmann aufzuhetzen. Diese kann man nie bekehren, und man muß sie strafen, wo man sie findt.

5. Eine fünfte Classe entstund aus den Folgen der Revolution und des Kriegs. Viele Bürger sind nämlich gegen die Revolution aufgebracht, weil sie so sehr mit Einquartierungen beschwert sind, und schimpfen daher auf alles, selbst auf das beste. Diese sollten freilich vor allem aus dem Guten der Revolution Gerechtigkeit wiederfahren lassen, allein das liebe Ich geht bei ihnen voran, reden und Gründe helfen da nichts — Friede und Ruhe können diese allein bekehren.

b) Endlich kommen die dummen Aristokraten. Diese begreifen von allem nichts; sie sehnen sich nur nach Russen und Oestreichern, und erwarten von ihnen die Herstellung der alten Ordnung, sie glauben zuversichtlich an einen neuen König in Frankreich ꝛc.; mit denen ist nichts anzufangen — Gott gebe ihnen Verstand.

Dieß sind so ungefehr die Hauptklassen der Aristokraten, die mehr oder weniger durch Worte und Werke uns geschadet haben; es giebt freilich noch einige Unterabtheilungen, aber wir haben für einmal genug.

IV. Endlich finde ich noch eine Hauptquelle unserer Uebel im gegenwärtigen Krieg. Neutralität schikt sich am besten für unser Land; das sieht jeder ein, der nur eine Landkarte begukt, das muß jeder wünschen, der nur etwas den Charakter der Schweizer, und unsere Finanzen kennt. Der Schweizer will durchaus unabhängig seyn; er haßt alles fremde Einmischen in seine Angelegenheiten, das habt ihr gesehen, ihr habts leider empfunden, und fühlt es jezt noch. Wills Gott, werden wir am Ende auch neutral bleiben. Allein auf der andern Seite gestehe ich eben so offenherzig, daß, weil doch einmal die Revolution seyn mußte, ich sehr gewünscht hätte, wir möchten selbst auch unsre Unabhängigkeit mehr aus eigener Kraft, mehr durch die Tapferkeit unserer Bürger erfechten, und nicht alles einzig den Franken überlassen. Unsre Väter hätten wahrlich nicht so gleichgültig zugesehen, wenn die Oestreicher bei Näfels und Morgarten gestanden wären. Uebrigens hat doch der Krieg auch in etwas die halb erstorbenen Kräfte gewekt, das haben wir an einzelnen schönen Zügen unsrer fechtenden Brüder gesehen, und wird uns eine große Lehre für die Zukunft seyn.

Dieses mögen die vornehmsten Ursachen unsrer bedrängten Lage seyn.

Nun will ich versuchen, einige der vornehmsten Mittel anzugeben, die uns noch retten können.

I. Das erste und heiligste Mittel ist der Patriotismus, d. h. wahre, aufrichtige Liebe zur Freiheit und unsrer Verfassung.

Die Physiognomie der Freiheit ist immer die nemliche; noch stets hat sie jedem Volk gelächelt, das mit reinem Wille nach ihr strebte. Das beweisen die griechischen Ufer des Cephisus, Curotas und Alpheus, die römischen Ufer der Tiber, das beweisen unsere Alpen, die Moräste von Holland, die Wälder von Amerika, und die lachenden Gefilde von Frankreich. Allein sie hat auch jedes Volk verlassen, sobald es Recht und Tugend von ihr trennte; und da, wo 30 Tyrannen, wie in Athen, wo Sulla, Marius und Trimuphirn, wie in Rom, wo Banden von Robespierre herrschen, wie in Frankreich, da traurt sie, und fliehet das Land. Es ist freilich kein Blut zu theuer, sie zu erkaufen, und noch immer, so schaurig es auch zu sagen ist, ward sie mit Blut getauft. Allein jeder Tropfe Bluts ist verschwendet, welchen der Partheigeist für sie versprizt, daher hütet euch vor falschen Begriffen von Freiheit, wenn ihr durch sie glüklich werden wollt. (Die Forts. folgt.)

Grosser Rath, 2. Sept. Beschluß über die bevorstehenden Wahlversammlungen. Beschluß über die Art des Verkaufs der Nationalgüter.

Senat, 2. Sept. Annahme des Beschlusses über die Urversammlungen. Annahme — durch Namensaufruf und bei gleicher Stimmenzahl durch den Entscheid des Präsidenten — des Beschlusses, nach welchem der austretende Viertheil des Senats, nach Verhältniß der Bevölkerung wieder ersezt werden soll.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Ustert, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LXXXV. Bern, 4. Sept. 1799. (18. Frukt. VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 27. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Suters Meinung.)

Das zweite Mittel ist das feste Zusammenhalten der Patrioten. Es sey mir erlaubt, auch die Patrioten zu zergliedern, denn leider hat der Patriotismus gar zu viele Masken.

1. Es giebt erstlich Patrioten, die ihren Patriotismus nur auf Eigennuz stützen, welche die Revolution blos nach ihrem sinnlichen Vortheil berechnen, kurz Maul- und Magenpatrioten. Diese taugen nichts; sie verwirren vielmehr alles, weil sie ganz verkehrte Begriffe von Freiheit haben. Sie meynen, man seye nur für sie da, weil ihr Eigennuz schon lange vor der Revolution eine bessere Revolution, aber wohlgemerkt — nur für ihren Beutel verlangte; sie schreyen, wenn man nicht alles billigt, was sie wollen; sie schreyen auf Aristokratie, weil man ihre wilden, schreckensvollen Plane nicht annehmen will; sie würden in Tyrannen ausarten, wenn man sie machen liesse. Die wollen wir nicht; diese sollen nicht zusammenhalten, sondern auseinander gehen — es sind Ruhestörer, Desorganisateurs.

2. Eine zweite Classe sind die ruhigen, gelassnen, kalten Patrioten, diese meynen es so ziemlich gut mit dem Vaterland, allein sie bekümmern sich wenig um dasselbe, und befödern dessen Wohl höchstens passiv. Sie thun nicht das geringste für die Republik, es ist ihnen alles einerlei, wenn das Ding nur ruhig abläuft, und sie sich dabei nicht bewegen müssen. Föderalismus und Landsgemeinden würden ihnen eben so gut behagen, als eine untheilbare Republik, wenn alles nur ruhig und ohne Kosten zugienge. Diese laß ich auch in Ruhe, sie sollen uns in Ruhe lassen — aber schätzbar sind sie eben nicht, und brauchen noch viel weniger zusammen zu halten. Sie sind um kein Haar besser, als die neutralen Aristokraten.

3. Dann giebts schwache Patrioten. Diese würden die Republik gern wollen, es fehlt ihnen nicht an Verstand, das Gute in der Constitution zu begreifen, allein ihr Wille ist zu schwach, sie haben keine Kraft, sich zu prononzieren, sie fürchten, es könnte noch anders kommen, es könnte fehlen, und dann würden sie was zu verlieren haben. Diese Schwäche ihres Charakters macht sie etwas zweizüngig, heute so, morgen anders, je nachdem der Wind der Neuigkeiten bläst. Diese können wir auch nicht gebrauchen, und es ist nicht nöthig, daß sie zusammenhalten.

4. Eine vierte Classe sind diejenigen, die es zwar herzlich gut mit dem Vaterland meynen, allein sie sehen dabei immer nur die alte Schweiz vor sich. Diese guten, edlen Menschen haben immer nur die Tugenden der Väter vor Augen, und vergessen dabei, wie sehr die Söhne ausgeartet sind; sie vergessen, daß, da die patriarchalischen Sitten verschwunden, nunmehr auch die patriarchalischen, föderalistischen Verfassungen neben den Fortschritten der Cultur unsers Jahrhunderts nicht länger Platz haben können. Ihr wißt es, auch ich liebe die alte, aber uralte Schweiz; keinem schlägt wärmer das Herz beim Name von Grütli, Brunnen, Morgarten, Sempach, Näfels und Dornach; keiner beugt sich mehr vor dem Engel des Friedens, dem unsterblichen Vorfahren unsers würdigen Präsidenten — dem Niklaus von der Flüe! O wäre er bei uns, wie er einst zu Stans war, Ao. 1481, in der entzweiten Väterversammlung! Aber die Zeiten sind vorbei, wo ein einziger Mann durch ein bloßes Wort des Friedens, getrennte Nationen vereinigen konnte. Diese Zeiten sind dahin! Wir müssen wieder in die Schule gehen, und die Vorsehung hat uns einen schönen Standpunkt angewiesen, im Arm der neuen Göttin der Freiheit, die unserm Vaterland, das sich nach den alten Formen nicht länger erhalten konnte, eine einzige schöne Staatsform gegeben hat. Diese Patrioten beschwöre ich, sich mit uns zu vereinigen; bringen sie die Tugenden der Väter herüber, wir flechten sie in die eine und untheilbare Republik.

5. Eine fünfte Classe ist besser, wenigstens nüzt sie uns etwas mehr, ich will sie constitutionelle Patrioten nennen. Es sind gute, wackere, edle Menschen; sie haben die Constitution freudig beschworen, und mancher von ihnen würde Leib und Leben für sie wagen. Allein ihre Begriffe von Freiheit gehen nicht über die Constitution hinaus, und mancher tragt sie nach, wie der Kapuziner sein Brevier. Aber da ist kein Funken des göttlichen Feuers für Freiheit, da ist kein Schwur auf Leben und Tod für ihre ewigen Grundsätze, da ist kein warmer Pulsschlag für die ewigen Rechte der Menschheit — alles ist nur constitutionelle Mechanik. So sehr sie Recht, Tugend, und alles Gute lieben, so sehr verstossen sie sich immer gegen die Grundsätze der Klugheit, die doch bei jeder Revolution unentbehrlich sind, und indem sie immer nur das strengste Recht wollen, sind sie weniger menschlich, als sie glauben. Sie begreifen die Revolution durchaus nicht, und meynen, es müße alles allsobald im Gleichgewicht stehen; sie halten sie für die spiegelhelle Fläche eines Sees, auf welcher man ganz gemächlich fortgleiten kann, während dem sie doch eher dem tobenden Meere beym Sturm gleicht, wo man mit Vorsicht und Muth zugleich schiffen muß. Daher verwechseln sie immer Kraft mit Tyrannie, Energie mit Robespieranismus; sie zittern, wenn man warm für Freiheit glüht und spricht, den Enthusiasmus begreifen sie nicht, und stark vorgetragene Wahrheiten nennen sie Declamationen. Diese Patrioten mögen meinetwegen zusammenhalten, ich verweise sie auch in die Gesezgebung, aber erst beim allgemeinen Friede der Welt — sie sind für den Himmel gemacht.

6. Endlich kommen die wahren, ächten Patrioten, die Männer voll Kraft und Feuer für die ewigen Grundsätze der Freyheit; die die allgemeine Freyheit zugleich mit der Constitution lieben, die für jeden Grundsatz der Freiheit ihr Leben aufzuopfern, bereit sind; die sie lieben als die Beförderinn der Glükseeligkeit des menschlichen Geschlechts, und sie verehren, als den einzigen Richter, den die Gottheit der Welt gegeben. Wie jene leben sie auch nur für Tugend und Recht; allein sie nehmen auch noch die Klugheit zu ihrer Gefährtinn; sie berechnen die Umstände, sie wissen, daß wir gegenwärtig noch, und vielleicht mehr als nie im Revolutions-Zustand leben, und daß Maßregeln nöthig sind, zur Erhaltung des Glüks und der Freiheit des Vaterlandes, die in einem allgemeinen Zustand der Ruhe überflüssig seyn würden. Kurz, sie wollen die Ausübung der strengsten Gerechtigkeit so viel immer möglich mit Klugheit verbinden, zur Beschützung der Freiheit. Diese Patrioten müssen innigst zusammenhalten. O möchten sich doch alle übrigen und vorzüglich die lezten an sie schliessen! O möchten doch alle Schweizer begreifen, daß Einigkeit allein unser Glük fest gründen kann! Weg, ums Himmelswillen weg mit allen Faktionen! Weg mit diesen Furien, mit diesen Mördern des Glüks, von unsrer Republik! Sollten sich Kapitulatoren, Föderalisten, wie ich leider seit einiger Zeit lese, in unserm Vaterland befinden, so bedenken sie, daß wir nicht meineidig an uns und an Frankreich handeln sollen. Aber ich hoffe nicht, und kann es nicht glauben, daß es solche Menschen gebe, wenigstens scheinen mir euere Herzen, euere Blicke zu sagen, daß wir hier alle einig sind. Ja, will's Gott! wollen wir auch einig bleiben! Vereinigt euch alle ihr edlen Patrioten, und gerettet ist das Vaterland.

III. Noch bleibt als Hauptmittel zur Rettung des Vaterlandes übrig, der Gehorsam gegen die Gesetze, und die strengste Vollziehung derselben. Das Gesez ist der Ruhepunkt jeder Revolution; das Gesez ist der Damm, der einzig alle Leidenschaften zurükhalten kann, die bei jeder Revolution so sehr aus den Schranken treten; vor seinem heiligen Schimmer müssen sich alle Faktionen verkriechen, wie vor dem Glanz der Sonne die Finsterniß. Aber man muß ihm gehorchen, und es muß streng vollzogen werden, wenn Nationen nicht zu Grund gehen sollen. Ohne zu grübeln, gehorche ihm der Bürger, und die Grabschrift jener zu Thermopyla gefallenen Spartaner

„ Wandrer, sag es zu Sparta, daß, seinen
Gesetzen gehorchend, wir hier liegen „

muß der Wahlspruch aller Republikaner seyn.

Ihr seht also, B. R., daß ich keine Willkühr will; weil aber vorzüglich aus Mangel an Vollziehung der Gesetze in den Tribunalien so viele Schurken die freie Luft unsers Vaterlandes vergiftet haben, so möchte ich gern diese Tribunalien reformiren. Gott bewahre mich, daß ich dieses durch Willkühr bewerkstelligen möchte; Gott bewahre mich und euch, und unser Vaterland vor einem Schreckenssystem! Weg mit Schrecken! er zeugt entweder von Ohnmacht, oder von Tyrannie; ich mag die Furie nicht, und alle blutdürstigen Hunde sollen eher vor Durst sterben, als ein Schweitzer, so lang ich lebe, ihren Höllendurst stillen soll. Nein! bei Gott! keine Revolutionsmaßregeln! man muß erhalten, vergessen, und nicht verstümmeln. Aber auf der andern Seite muß man auch wachen; gesezliche Strenge will ich, die bisdahin fehlte. Es sind genug Gesetze da, der Criminalcodex hat für alles gesorgt, wenn man nur nach ihm spricht. Daher modifiziere ich die Motion des B. Eggs dahin, indem ich eine Commission verlange, die untersuchen solle, warum bisdahin die Gesetze so

schlecht vollzogen wurden, und ob nicht die Tribunalien, ohne die Gerechtigkeit und die Constitution zu verletzen, ihre Pflichten besser und schneller beobachten könnten.

Escher: Ich bedarf keines weitläufigen Eingangs, denn Suter ist mir in seiner schönen Rede zuvorgekommen; und ungeachtet ich dem Schluß desselben nicht beistimmen kann, so sprach er mir in seiner Einleitung doch oft aus dem Herzen. — Wie er, sehe ich in unsrem Vaterlande vielerlei Partheien, die sich oft berühren, und durch diese Berührungspunkte vereinigt werden sollten. — Auch ich will dem Vaterlande und dem Gesez alles, das Blut selbst aufopfern, aber ewig, ewig keines dem Partheigeist! Laßt uns aber nun die jetzige Lage unsers Vaterlandes etwas näher betrachten, als bisher geschah, und wir werden dadurch desto eher in den Standpunkt gesezt werden, aus dem wir Eggs Motion gehörig beurtheilen können. Wir sind ein durch unsre Revolution, und besonders durch jene Agenten Frankreichs, arm gewordenes Volk, welches durch Beraubung seiner Magazine, seiner Zeughauser und seiner Schatze, für den gegenwartigen Augenblik ausser Stand gesezt ist, sich selbst zu vertheidigen. Um uns her sind die grösten Mächte Europens im Kriege begriffen, und unser armes Vaterland ist zum Kriegsschauplaz geworden; seit Anfang dieses neuen Krieges sehen wir ein bestandiges Hin- und Herschwanken der Siege: heute siegen die Franken, morgen ihre Feinde — denn der Zeitpunkt ist dahin, in welchem Frankreichs Heere ununterbrochen auf der Bahn des Sieges fortwandelten; er ist seit jenem Augenblik dahin, in welchem Blutigel die Armeen begleiteten; er ist dahin, seit die freizumachenden Völker ausgesogen, unterdrükt, und beinahe zur Verzweiflung gebracht wurden. — Seit nicht mehr Tugend und Vaterlandsliebe den Krieg führen, sondern Raubsucht und Unterdrückung den Armeen folgten, sind die Siege ungewiß geworden! Also ist unser armes Vaterland bald der, bald dieser Armee preißgegeben; wir sind den beidseitigen Kriegsbeschwerden ausgesezt, und durch diesen Druk unsers Volks haben wir zum Theil das Zutrauen desselben verloren. Was können wir nun in dieser traurigen Lage bessers thun, um unser Vaterland zu retten, als durch treue Handhabung des Rechts, und durch sorgfaltige Beobachtung unsrer Verfassung, dem einzigen Vereinigungsband, das uns noch übrig bleibt, das Zutrauen des Volks wieder zu gewinnen, und uns mit Klugheit aus dieser schwierigen Lage zu ziehen. Laßt uns also unter diesen drei Gesichtspunkten Eggs Antrag betrachten. — Ist er gerecht? — Die erste Pflicht eines Staates gegen seine Mitbürger ist Schuz gegen äussere Feinde. Diese Pflicht haben wir gegen die abgerissenen Cantone nicht erfüllt, wir haben also kein Recht auf ihr Betragen, während sie in Feindes Händen sind. Sollten die Einwohner derselben zu uns hinüberwandern? Wie hatten wir sie ernähren wollen? — Sie haben also das Recht, sich so gut aus ihrer traurigen Lage zu ziehen, als es möglich ist; und sie für dieses Betragen verantwortlich zu machen, nach Gesetzen, die sie nicht kennen, die erst nach der That entworfen werden — widerstreitet aller Gerechtigkeit. Ist aber Eggs Antrag auch constitutionsmaßig? Er fodert ein ausserordentliches Gericht, welches nur zur Beurtheilung einer Art Vergehen aus einer bezeichneten Menschenklasse errichtet werden soll: dieß widerspricht durchaus unsrer Constitution, die allen Bürgern das Recht giebt, von ihren selbstgewählten Richtern gerichtet zu werden — folglich können wir in einen eben so constitutionswidrigen als ungerechten Antrag nur nicht eintreten, sondern müssen darüber zur Tagesordnung gehen. Nun aber auch noch einen Blik auf diese Motion von Seite der Klugheit. Noch sind die Armeen der Coalition innert unsern Gränzen — viele Beamten der Republik sind bei Hause geblieben, und also in ihren Händen — und wenn auch diese Armeen fort wären, so können sie morgen wieder kommen, können Fortschritte machen, und wir wollten nun Gesetze geben, die alle Bürger, die sich von diesen Armeen und ihren Führern als Beamte hätten brauchen lassen, als Vaterlandsverräther erklären, und einem scheuslichen Revolutionstribunal und eignen strengen Strafgesetzen unterwerfen? Sollen wir denn alle unsre Beamten, die zu Haus blieben, den gerechtesten Repressaillen preißgeben? Sollen wir die Beamten in den Gegenden, die zunächst Gefahr laufen, auch noch in den Besitz dieser Armeen zu fallen, muthlos machen? Sollen wir ein entgegengesezstes Verfolgungssystem gegen die Anhanger der Republik durch ein so unvernünftiges Gesez selbst organisiren? — Sollen wir unser Vaterland, wenn es je von fremden Heeren verlassen wird, einem scheuslichen Bürgerkrieg absichtlich preißgeben, und dasselbe durch wüthende Reaktionen, die von uns aus ihre erste Entstehung nehmen, gänzlich zu Grunde richten wollen? — Nein, Bürger Repräsentanten, wenn wir wirklich im Fall sind, Verfügungen über die wiedereroberten Cantone zu treffen, so gehe eine allgemeine Amnestie voran, und vereinige alle Gemüther für die Sache des Vaterlands! — Im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Constitution, und im Namen der Klugheit und Menschlichkeit, trage ich also auf Tagesordnung über Eggs Motion an!

Egg sagt: Auf Suters vortreffliche Bemer-

kungen hin läßt sich wenig beifügen, doch zur Erläuterung meines Antrags füge ich noch einiges bei. Die Erhaltung und Glükseligkeit, das Interesse und die Ehre unserer Nation sind mir das erste Gesetz. Sie sind mir eine lebendige und ewige Richtschnur höchster Gerechtigkeit; und ich übergehe todte Formen, welche dieselben untergraben, indem ich an ihre Stelle bessere zu setzen trachte. Dieß erkläre ich hier öffentlich. — BB. Repr.! aller Orten sahe ich eine verborgene, aber tyrannische Hand beinahe über alle unsere richterlichen und executiven Behörden, welche sich selbst nicht scheute, hin und wieder bis in unsere Versammlungssäle einzudringen. — Ich hörte überall die Stimme der Freiheit nur halb laut; dagegen aber unsere innere Feinde öffentlich und heimlich triumphiren. Ich sahe überhaupt einen großen politischen Fehler in unserer Republik, nämlich: „keine Kraft, weder zur Belohnung der Tugend und des republikanischen Geistes-, noch zur Bestrafung des Lasters und der Verbrechen unsrer Feinde." Diesem unseligen, kraftlosen Zustande schrieb ich meistens unsere traurige Lage bei. Ich suchte diesen Schlummer zu stören, und schlug Ihnen daher vor wenigen Tagen einige Ideen und Gedanken zu näherer Prüfung vor. Oder sollte ich etwa noch länger zuwarten, da sich überall die Aristokratie und der Fanatismus so sehr beschäftigte, unser gutes Volk täglich und stärker zu fesseln? Sollte ich länger zugesehen haben, wie nach und nach alle guten Patrioten, wie mit einem allmachtigen Sturm, von jenen fortgerissen wurden? Ich glaubte, daß es endlich Zeit sey, daß es unsere Pflicht erfodere, diesen wüthenden Anfallen des Verderbens zu steuern, und kräftigen Widerstand zu leisten. Dieß, BB. Repr., war das geheiligte Ziel meiner Beweggründen und Wünsche, und nicht jene schwarze Anklage von Terrorismus, dessen man mich im Finstern beschuldigt. Gott bewahre mich vor solchen Gedanken! Ich hebe meine Hand zum ersten gegen den auf, der uns solches anrathen will. — Aber, BB. Repr., wenn wir zum Wohl unserer Mitbürger und der Republik kräftigere Maßregeln ergreifen wollen, müssen wir denn gerade jemand ein Schwerdt zum willkührlichen Gebrauch in die Hände legen? Ich glaube nein! Das Schwerdt der Gerechtigkeit werde durch uns gelenkt, es hange über alle Häupter gleich; — aber es treffe und zermalme sogleich den Schuldigen ohne Verschonen und ohne Ansehen der Person. — Ihr seyd mit mir von der Nothwendigkeit der Würdigung einer strengen Untersuchung meines Vorschlags überzeugt. — Nur ein einziges Beispiel, BB. Repr., wie steht es mit unserer Justiz- und Polizeipflege? Was ist in diesem wichtigen Theile für die Ruhe und Sicherheit unsers Vaterlandes im Ganzen Gutes hervorkommen?

Wir wollen einmal die Staatsmaschiene, alle ihre Theile untersuchen. Wir wollen nachsehen, wo die Fehler liegen, an denen unsere Republik krank ist, und denselben abhelfen. Sind die Minister Schuld, so gehen sie nach Haus; ist es das Direktorium, so setzen wir es ab; sind wir es selbst, so wollen wir aufrichtig dem Volk unser Unvermögen gestehen, wir treten ab, und überlassen unserm Volk, zum Wohl des Vaterlandes, eine neue Wahl. — Dieß ist ohngefähr hierüber meine Meinung. — Die Ausdehnung solcher Maßnahmen über andere Individuen oder ganze Theile versteht sich von selbst.

BB. Repr., Euere trauernde Mutter, das Vaterland, welche an ihrer einen Hand ihre blutenden, verstümmelten Söhne, und an der andern alle Freunde der Freiheit Euch zeiget, ruft Euch zu: „Erwachet zur Kraft! noch ist es Zeit, — noch habe ich ein Herz voll Liebe zu Freiheit und Vaterland, und einen festen Muth zu seiner Vertheidigung; — erwachet, ehe sich diese in bloße Seufzer und Thränen verwandelt haben!!!"

Ich schließe also, daß sowohl über meinen ersten Antrag, als auch über diese Gegenstände eine Commission ernannt werde, welche alles in sorgfaltige und genaue Prüfung nehme, und uns einen Bericht erstatte.

Ihnen steht es frei, meinen Antrag zu untersuchen, oder über denselben, der die Aufrechthaltung des Vaterlandes zum Zwecke hat, zur Tagesordnung zu gehen. — Ich habe mich einer Pflicht gegen das Volk und seine Freiheit entledigt.

Rüce: Mich wundert es gar nicht, daß Tagesordnung gefodert wurde, und mich nimmts auch nicht Wunder, wenn sie angenommen wird! Auf Suters vortreffliche logische Entwiklung, die noch logischer ist, als sie wohlberedt war, weiß Escher nichts einzuwenden, als zu sagen, er gebe die Vorsatze zu, aber die Conclusion nicht; sonst wer die Vorsatze zugab, mußte, wenigstens nach der Logik, die ich vor langen Jahren gelernt hatte, auch die Schlußfolge zugeben, und — nur das Evangelium, welches sagt, wenn man dich auf einen Backen schlägt, so reiche auch den andern dar, oder dem, der dir den Mantel nimmt, gebe auch den Rock, — nur dieses kann von der Schlußfolge ausnehmen, welche Suter so vortrefflich aus Eggs Antrag entwickelte. — Immer sollen wir verzeihen und gnädig seyn!

(Die Fortsetzung folgt.)

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LXXXVI. Bern, 4. Sept. 1799. (18. Fruktid. VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 27. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Rüce's Meinung.)

Was hat nun z. B. Seine Excellenz der General Salis von Marschlins denn gethan, seitdem ich der erste wider ihn sprach? Für England geworben, die Patrioten unglüklich gemacht, und den ganz gräßlichen, abscheulichen Geist der Stadt Zürich gebildet! Und dieser gnädigen Herren sind noch viele, die Weiß, die Steiger, Curten rc. rc. Wie man sich zwingen lassen könne, die oder diese Stelle anzunehmen, und dem zu dienen, dem man nicht dienen will, begreife ich nicht, wenigstens weiß ich, daß ich mich eher in Stücke hauen lassen wollte, als wider die Constitution zu dienen, die ich beschworen, und daß ich überzeugt bin, jeder ehrliche Schweizer denkt auch so; — (lebhaftes Bravorufen!) ich unterstütze also ganz Eggs und Suters Meinungen.

Koch: Wenn aus zwei Vordersätzen ein falscher Schluß gezogen wird, so ist dieser in aller Logik unrichtig; und diesen Fall haben wir vor uns. Egg erklärt seine Absicht nun selbst, aber ich bin überzeugt, daß die Motion desselben dieser angezeigten Absicht gar nicht entspricht, und wir können nicht die Absichten beurtheilen, wir müßen nur auf den Vorschlag selbst sehen. Nun betrachte man den Antrag selbst; welch einer willkührlichen Ausdehnung wäre dieser Gesetzesvorschlag nicht fahig, theils in Rükksicht der Vergehen, die gerichtet werden sollen, theils durch die Richter, welche so partheyisch gewählt würden. Die unmittelbare Folge eines solchen Gesetzes wäre, daß der durch Schlachten mit Menschenblut gedüngte Boden unsers unglüklichen Vaterlandes nun mit dem Blute ruhiger Bürger beflekt würde, und es ist Euch durch Escher hinlänglich bewiesen worden, wie sehr ein solches Gesez eben so der Klugheit als der strengen Gerechtigkeit zuwider laufe. Wissen wir nicht, daß selbst Carl, der östreichische Heerführer, feyerlich sich wider jede politische Verfolgung erklärte; und was ein Fürst nicht zu thun wagt, sollten wir Republikaner uns zu Schulden kommen lassen? Nein! Und eben darum ist es auch durchaus nothwendig, um Helvetien und der ganzen Welt zu zeigen, daß wir nie keinen Terrorismus und keine Reaktion organisiren wollen, auch wenn keine Oestreicher mehr vorhanden sind, daß wir über Eggs Antrag zur Tagesordnung gehen. Ganz etwas anders ist es dann, wann wir überhaupt zur Untersuchung der Nichtausübung der Gesetze eine Commission niedersetzen wollen; diese aber ist mit Eggs Antrag in keiner Verbindung. Ueberhaupt zeigt uns die Erfahrung, daß jedes Abweichen von unsrer Verfassung das Zutrauen des Volks von derselben entfernte. Die Bevollmächtigung des Direktoriums und ihre Folgen sowohl als auch die Geiselaushebung, die Kriegsgerichte u. s. w. beweisen uns dieß; dann unser Volk hat noch zu viel Gerechtigkeitsliebe, als daß es solche Abweichungen vom strengen Recht billige; also laßt uns nicht aufs neue in diesen Fehler verfallen, und über diesen Antrag zur Tagesordnung gehen.

Egg v. E. sagt: Davon bin ich nicht überzeugt, daß mein Antrag Bürgerkrieg verursachen wird; aber hingegen weiß ich, daß schon viel unschuldig Blut floß, welches um Rache schreit!

Huber: Es ist höchst wichtig, daß wir uns frei über den Antrag Eggs erklären, weil er einmal geschah, welches ich bedaure. Dieser Antrag würde die unglüklichste Reaktion bewirken, und ist an sich selbst ungerecht, weil der, der unter Bajoneten handelt, wie der, der unter dem Dolch des Straßenräubers ist, nie für solche Handlungen, geschweige für Worte verantwortlich seyn kann. Ungeacht ich glaube, in ausserordentlichen Umständen können auch ausserordentliche Maßregeln genommen werden, so kann doch nie der Fall seyn, solche Revolutionstribunale zu errichten: und wie sollten diese um die Freiheit verdiente Bürger zu Richtern ausgesucht werden? Und Nachspürung von Verschwörungen wäre Einsetzung einer revolutionären Regierung. Zwar glaube ich wohl, daß vielleicht einige Zürcherische Ehemaligen gerne Rache ausüben wür-

den; allein wenn Carl sich gegen Reaktion wirklich erklärte, welche Wirkung würde nun ein solch vorgeschlagenes Gesez machen? — Es würde uns vor Europa entehren, und die Patrioten ins Grab bringen! Statt dieses Vorschlags, hätte ich eher den einer bedingten Amnestie erwartet, wozu ich schon von Solothurn aus als Commissar der Regierung Anträge machte. Statt Reaktion zu bewirken, sollen wir dieselbe aus allen Kräften hindern, und Republikaner sollen Beispiele von Milde und Vereinigung geben. Ueberdem sind die schlimmsten Menschen auch klug, und wissen sich so zurükzuhalten, daß ihnen auf jeden Fall nicht beigekommen werden kann, und blos verführte sollen in solchen Zeiten nicht gestraft werden. Da Suter so vortrefliche allgemeine Bemerkungen machte, so will auch ich einige machen, denn wir wollen uns bessern, unsre Fehler gestehen, und des Volks Zutrauen wieder gewinnen. Freilich war unser Volk nicht vorbereitet für die Revolution, aber doch stand es meist gerne auf, und war weit davon entfernt, im langen Frieden verfault gewesen zu seyn; wäre es besser angeführt worden, seine einzelnen Kraftäusserungen wären von anderer Wirkung gewesen. Unser größter Fehler war die Veränderlichkeit unsers Systems; heute herrschte ein warmer Planet, morgen ein kalter, und, wie Suter vortreflich sagte, die Patrioten sind nicht einig genug. Seht das heutige Beispiel; ich bin von Eggs vortreflichen Absichten und Patriotismus überzeugt, ungeachtet ich dessen Antrag abweise, also mit den besten Absichten kann man ganz entgegengesezter Meinung seyn, und also laßt uns einig werden, und so seyn, wie Suter die besten Patrioten schilderte! — Ich stimme also, wie Escher, zur Tagesordnung, mit der ich mich nicht begnügte, wenn eine bestimmte Abfassung einer Erklärung wider jede Reaktion, ohne Mißverstand zu verursachen, möglich wäre.

Egg sagt: Ich sehe wie die Versammlung gestimmt ist, und wie über meinen Antrag abgestimmt würde; Huber fodert zur Vereinigung auf, ich mache damit den Anfang, und ziehe meinen Antrag zurük.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 27. August.

Präsident: Falk.

Lüthi v. Sol. im Namen der Commission über den Beschluß, welcher die Wiedererseßung des austretenden Viertheils des Senats betrift, legt folgenden Bericht vor:

Wenn irgend eine Nation sich eine repräsentative Staatsverfassung geben will, so kann sie sich nur im Verhältnisse mit der Volkszahl, oder des Flächeninhalts, oder der Abgaben vorstellen lassen, oder sie kann alle drei mit einander zum Maßstabe der Repräsentation machen.

Helvetien hat eine repräsentative Verfassung angenommen — Wie dasselbe repräsentirt werden solle, ist kein Problem mehr. Nicht im Verhältniß mit dem Flächeninhalt, nicht im Verhältniß mit den Abgaben — davon schweigt gänzlich die Constitution. Sie sieht im Bürger nur den Menschen, der in einen rechtlichen Zustand treten wollte. — Sie verordnet, Art. 36, daß die Stellvertretung des Volks nach der Volkszahl statt finden solle.

Einig über den Grundsaz, wenn er nur als Grundsaz vorgetragen wird, haben einige Mitglieder des Senats die Frage aufgeworfen: Will die Constitution aber auch einen Senat, der die Nation, will sie nicht vielmehr einen Senat, der die Kantone vorstellen soll?

Kantone? — Bürger Volksrepräsentanten! — Ich schweige! — Diese Titulatur allein macht jede fernere Widerlegung einer Meinung überflüssig, die sich nur auf Drukfehler stüzt, und mit Hilfe eines Schreibpunktes der Vernunft zum Trotze, unsere Verfassung in ein Ungeheuer verwandelt.

Kantone? — B. R., wäre der Text des 36. § auch noch so dunkel, noch so entstellt, als er es nicht ist — Hüten wir uns, Richter in unserer eigenen Sache zu seyn, und machen wir uns nicht lächerlich durch Verwerfung einer Exegese, der allein wir gesunden Menschenverstand und Consequenz nicht absprechen dürfen.

Bis hieher gelang es der Commission nach vielen Erklärungen sich zu vereinigen, über den Saz: daß das Gesez, von dem der § 36 der Constitution spricht, sich auch auf den Senat ausdehnen müsse.

Aber soll und darf das Gesez selbst schon jezo gemacht werden, da der dritte Theil von Helvetien in Feindes Händen ist?

Ueber diese Frage trennt sich Ihre Commission in zwei Meinungen.

Die eine glaubt, bei so einem Gesez, in den gegenwärtigen Umständen abgefaßt, würden mehrere Kantone, z. B. Zürich und Sentis, ihr Contingent nicht zu liefern im Stande seyn, die Kantone Bern und Leman ein ihnen nicht zugehörendes Uebergewicht erhalten — Sie wünscht also Senatsergänzung nach den Kantonen noch für dieses mal.

Die andere Meinung will dem in abstracto als wahr und gut anerkannten Grundsaz schon dermal Wirklichkeit geben:

1. Weil der Grundsaz allein wahr ist und schon bei der ersten Wahl der Gesezgeber hatte sollen ausgeführt werden.

2. Weil durch die jezige Ausführung des Grundsatzes, den Rechten der vom Feind besezten Kantone nichts benommen wird.

Indem diese Kantone auf jeden Fall hin ihren austretenden Viertheil Senatoren dennoch nicht ersetzen können, und also immer vermissen werden, und andrerseits die Kantone Leman und Bern nur das thun, wozu sie das Recht haben.

B. R., die eigentliche Frage ist diese:

Helvetien befindet sich in einem Zustande, wo die Besetzung des einen Drittheils des austretenden Senats drei Kantonen gehört, die nebst jenen Kantonen, die gerade diesen Drittheil mit ihnen das erstemal lieferten, nunmehr aber nicht mehr liefern sollten, unmöglich gemacht worden ist;

Sollen deßwegen die andern zwei Drittheile Kantonsweise ersezt werden? — das heißt:

Sollen deßwegen die Kantone Solothurn, Basel, Oberland, Argau noch ferner ein Recht genießen, das nicht ihnen, sondern statt ihrer den Kantonen Bern und Leman zukömmt? und früh oder spät zukommen muß?

Das ist die Frage, welche die zweite Meinung mit Nein beantwortet.

Die Majorität räth ihnen daher zur Annahme, die Minorität zur Verwerfung der Resolution.

Crauer erklärt, daß er zur Minorität gehöre, daß er zwar den 36. Art. der Constitution auch so verstehe, daß nach der Volksmenge in der Folge der Eintritt der Repräsentanten in den Senat geschehen soll: aber eben nach dem Geist der Constitution, der diese Auslegung verlangt, soll die Majorität das Gesez machen — und nach dem gegenwärtigen Beschluß könnte die Minorität das Gesez geben — und die Gleichheit der Repräsentation fällt überall weg, wenn nun aus 2 großen Kantonen ein Schwarm von Repräsentanten eintritt, während die Kantone Zürich, Sentis u. s. w. keine neuen Glieder senden können, und sogar noch von ihren gegenwärtigen verlieren.

Zäslin glaubt, nebst der Bevölkerung, müssen doch auch andere Rükſichten, auf Steuerbeiträge u. s. w. genommen werden. Indeß stimmt er der Majorität bei und zur Annahme.

Usteri: Wären wir so glüklich gewesen, diesen Beschluß, den wir heute zum 2tenmal behandeln, vor 14 Tagen anzunehmen, so würden wir heute die Anwendung desselben oder die nähere Bestimmung, welche Theile der Republik Deputirte in den neuen Viertheil des Senats zu senden haben, unserer Prüfung unterworfen sehen — und dann könnte Crauer die Zweifel aufwerfen und die Einwendungen machen, die er sehr zur Unzeit gegen den vorliegenden Beschluß erhebt. — Bei den über den constitutionellen Austritt und Wiederbesetzung der öffentlichen Beamten abzufassenden gesezlichen Beschlüssen, war es sehr nothwendig zwei Dinge von einander zu unterscheiden: das was die Constitution unabhängig von allen Zeitumständen, unabhängig von der äußern und innern Lage, in der sich die Republik befinden mag, fodert, und hernach dasjenige, was durch die außerordentlichen Zeitumstände geboten wird. Der große Rath hat diese Sönderung beobachtet und uns bisdahin Beschlüsse gesandt, die den reinen Ausdruk des constitutionellen Willens enthalten, und gegen die sich keine aus den Ereignissen des Tages geschöpfte Einwendungen machen lassen. Mögen nun Oestreicher in Zürich, im Sentis, in Schafhausen seyn oder nicht seyn, der Senat muß kommenden Monat zum vierten Theil austreten, die vom Feinde unbesezten Kantone müssen ihre Ur- und Wahlversammlungen und die ihnen zukommenden Wahlen vornehmen. Nachkommende Beschlüsse werden das enthalten, was unsere augenblikliche Lage erfodern mag. Crauer sagt, durch Annahme dieses Beschlusses könnte die Minorität im Senat das Gesez machen; wann ich einen Sinn in diesen Worten finden soll, so glaubt Crauer, die Minorität der Kantone, nemlich die größern, würden durch ihre stärkere Deputirtenzahl die Majorität im Senat bilden: es kommt nur darauf an, ob das helvetische Volk oder ob die Kantone repräsentirt seyn sollen. Im ersten Fall bildet das Volk der größern Kantone die Majorität des helvetischen Volkes, und es ist also billig, daß auch seine Repräsentanten die Mehrzahl machen; im zweiten Fall sind es die Repräsentanten der Minderheit des Volks, die die Mehrheit der Stellvertretung ausmachen. Ich stimme zur Annahme des Beschlusses.

Pfyffer: Der Maßstab der Bevölkerung ist der Maßstab der Repräsentation in einer repräsentativen Regierungsform; dieser Grundsaz ist ihr wesentlich, weil er im Begriff repräsentirt liegt; man würde die repräsentative Regierungsform zernichten, wenn man ungleiches Verhältniß in der Repräsentation statt finden ließe; denn wenn 30tausend Seelen so viele Repräsentanten liefern, als 100tausend, so sind 70tausend nicht repräsentirt, und die repräsentative Regierungsform ist aufgehoben. Geböte daher unsere Constitution, die sich doch als eine repräsentative qualificirt, ein solch ungleiches Verhältniß, so wäre sie mit sich selbst im Widerspruch. So lange daher über den Buchstaben der Constitution nur noch ein Zweifel übrig bleibt, so muß man ihr einen vernünftigen, nicht unsinnigen Sinn (denn jeder Widerspruch ist Unsinn) beilegen. Schon lezthin habe ich dem 36. § diejenige Deutung gegeben, die ihrem Geist und Buchstaben, nach meiner innigen Ueberzeugung, die gemäßeste ist. Ich mag

sie nicht wiederholen. Wir können daher nicht anders, als den vom großen Rath aufgestellten Grundsaz annehmen; denn er sagt nichts anders, als eine repräsentative Verfassung soll repräsentativ seyn. Der Beschluß heißt nicht anders, als die Wiederbesetzung des austretenden Viertheils soll, so viel es sich dermal thun läßt, nach dem Grundsaz der Volkszahl, einer völlig verhältnißmäßigen Repräsentation möglichst sich nähern. Ich nehme den Beschluß an.

Crauer: Die Minorität nimmt den Grundsaz der verhältnißmäßigen Repräsentation an — aber sie glaubt, derselbe werde durch diese Resolution nicht erzwekt.

Barras verwirft den Beschluß — indem er immer noch behauptet, daß im Senat 4 Glieder jedes Kantons sitzen sollen; der 36. Art. bezieht sich allein auf den großen Rath. Es kömmt nicht darauf an, was die Grundsatze, sondern was die Constitution, die gehandhabt werden soll, erfodert.

Meyer v. Arau nimmt den Beschluß an; er glaubt, es sey besser die Gesetze warten auf die wieder zu befreienden Kantone, als umgekehrt die befreiten Kantone auf die Gesetze.

Augustini: Vor wenigen Tagen ist diese Resolution verworfen worden; sollte nun bei gar nicht abgeänderter Lage der Republik dieselbe heute angenommen werden, so müßte er wahrlich denken, daß es den Feinern immer gelingt, ihre Absichten durchzusetzen. — Er stimmt Barras bei. Die Constitution und das Volk wollten in dem Senat nicht nach der Bevölkerung repräsentiert seyn — und das Volk, weil es souverain ist, hat diesen Willen haben können. — Der Gegenstand des Beschlusses ist der Gegenstand einer Constitutionsabänderung, nicht eines Gesetzes. Die unpartheiliche Zukunft wird den Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Abschn. des 36. Art. schon verstehen, und würde der Beschluß angenommen, so würde sie sagen, wie von Aeschines und Demosthenes: der bessere Handler hat unterlegen gegen den bessern Redner.

Devevey will sich ganz allein an den Geist der Constitution, so wie er ihn nach seiner innigsten Ueberzeugung versteht, halten. Die Cantone sind sich nach der Constitution in Rechten gleich, und die Resolution, die diese Rechte angreift, ist constitutionswidrig. Er verwirft dieselbe.

Genhard würde gern für die verhältnißmäßige Stellvertretung stimmen, aber der buchstabliche Inhalt der Constitution macht es ihm unmöglich. Uebrigens will er die neue Eintheilung Helvetiens und die abgeänderte Constitution abwarten, um alsdann eine wirklich gleiche Repräsentation zu erhalten. Er verwirft den Beschluß.

Mittelholzer: Wenigstens beweist man uns nicht, daß die Constitution eine gleichmässige Repräsentation im Senat wolle; man sagt uns nur, sie sollte das wollen: offenbar aber will sie es nicht. Die Constitution hat das alte föderative Helvetien im Auge gehabt, und die Cantone einigermaßen für das, was sie durch Zusammenschmelzung verlohren, entschädigen wollen. Die gegenwärtige Resolution würde einsweilen nur noch ungleichere Repräsentation als bisdahin einführen. Jeder Canton soll also sein austretendes Mitglied neu wählen können. Er verwirft den Beschluß.

Laflechere muß bei dieser Discussion immer fragen: was ist dann der Senat, was ist seine Verrichtung? derselbe ist ein Theil der gesezgebenden Stellvertretung des Volks, und er hat die vom großen Rath, als dem andern Theil dieser Stellvertretung, entworfenen Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen; wie sollte also bei seiner Bildung ein ganz anderer Grundsaz, als in der Bildung des großen Rathes statt finden?

(Die Fortsetzung folgt.)

Copia des Antwortschreibens auf den im helv. Tagblatt Nr. 83 eingerükten Brief.

Bern, den 1. Sept. 1799.

Jeder Wink zur Mäßigung und Sanftmuth ist mir willkommen, insbesondere von Ihnen, Bürger B . . . . . !

Der Verfasser des Ami des loix wird meine dem helv. Tagblatt eingerükte runde Erklärung über jenen meine Denkungsart boshaft verläumdenden Artikel erhalten; ihm überlasse ich es, solche an richtige Behörde zu gutfindendem Verhalt zu übermachen; ich meiner Seits bin bereit, von Mann zu Mann zu selbiger zu stehen.

Haben Sie jezt oder in Zukunft etwas weiters an meinen Handlungen zu rügen, so geschehe es ohne Umschweif von Angesicht zu Angesicht! Ich beschwöre Sie bei Ihrer selbstgepriesenen republikanischen Freimüthigkeit, die Sie gewiß auch jederzeit bei mir finden werden.

Dero bereitwilliger
L. Bay, Mitgl. d. Sen.

Grosser Rath, 3. Sept. Beschluß über die Förmlichkeiten der Petitionen. Beschluß über die Bekanntmachung der Gesetze.

Senat, 3. Sept. Annahme des Beschlusses über die constitutionelle Ausschließung der Hälfte der zu wählenden Wahlmänner durch das Loos. Fortsetzung der Debatten über die constitutionelle Ertheilung des helvet. Bürgerrechts an Fremde.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri Mitgl. der gesetzgeb. Räthe.

Band I. N. LXXXVII. Bern, 4. Herbstm. 1799. (18. Fruktid. VII.)

Gesezgebung.

Senat, 27. Aug.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Laflechere's Meinung.)

Die Const. sagt freilich: die Cant. sind gleich; aber das bezieht sich nur auf den Rang derselben, und keineswegs kann eine gleiche Stellvertretung, der kleinen wie der großen, daraus hergeleitet werden. — Die neue Eintheilung Helvetiens wird dem grossen Rath zur Annahme vorgelegt — und wahrscheinlich noch vor den nächsten Urversammlungen von ihm angenommen werden; und warum will man den Deputirten der größern Cantone, den Deputirten des größern Theils von Helvetien, ein Mißtrauen bezeugen, das wir euch, Deputirten der kleinern Cantone nie bezeugt haben. Nur ein elender Lokalitätsgeist kann sich der Annahme dieses Beschlusses widersetzen. Die Verwerfung brächte Zwiste und Uneinigkeiten zwischen die Glieder der Räthe, und Verwirrung in die Ur- und Wahlversammlungen.

Lüthi v. Sol.: Man hat gesagt, der Senat würde inconsequent handeln, wenn er heute einen Beschluß annehme, den er vor 14 Tagen verworfen hat, und ich antworte, wenn heute auch der Senat annimmt, so steht er gar nicht im Widerspruch mit sich selbst, sondern, was schon oft geschehen ist, man hatte die Resolution aus sehr verschiedenen Gründen verworfen; nun fallen verschiedene derselben weg, durch die Annahme zweier Beschlüsse über den Austritt des Senats. — Man sagt, die Commission habe nur dargethan, was in der Constitution seyn sollte; sie hat aber doch gesagt, daß ein Comma statt eines Punktums — Unsinn und Widerspruch mit den ersten Grundsatzen, in die Constitution gebracht habe — und sie glaubt nicht, daß man sich an einen solchen Unsinn halten soll. Aber sagt man, wir sollen den Willen des Volks respektieren. B. R. wenn das Volk sagt, wir wollen eine einzige repräsentative Demokratie, so stünde es ja in dem offenbaren Wiederspruche mit sich selbst, wenn es nun einen Senat, der keine wahre Repräsentation bildet, sich geben wollte. Was die Constitution unter der Gleichheit der Cantone versteht, haben wir freilich nie gewußt, auch nie das Loos gezogen, welcher Canton für das erste Jahr der erste seyn soll. — Man befürchtet endlich, die Cantone Bern und Luzern würden die Majorität ausmachen; diese Berechnung ist unrichtig; von den 8 besezten Cantonen bleiben 23 Glieder im Senat. Die Cantone Leman und Bern bekommen 12 Glieder; ist das eine Mehrheit?

Meyer v. Arb. gehört zur Majoritat der Commission; er stimmt Lüthi v. Sol. bei und verlangt Abstimmung durch Namensaufruf.

Stokmann antwortet Laflecheren, daß von Anfang unserer Revolution, das Zutrauen der grossen gegen einen Theil der kleinen Kantone nicht allzu groß war, sonst würde man keine Zusammenschmelzung vorgenommen haben. Uebrigens findet er verhaltnißmäßige Stellvertretung sehr billig; er würde gern dazu helfen, wenn sie zu erhalten izt möglich wäre; aber unter den gegenwärtigen Umständen — und bis in beiden Räthen eine Gleichförmigkeit erhalten werden kann, will er beim Alten bleiben; er verwirft den Beschluß.

Muret will nur Devevey antworten: daraus, daß die Kantone an Rechten gleich sind, folgert eben keineswegs, daß sie gleiche Stellvertretung haben müssen, sonst folgere man daraus auch: die Kantone zahlen also gleich viele Abgaben, sie liefern gleich viele Vaterlandsvertheidiger. Devevey antwortet: Die Constitution vertheilt die Abgaben nicht nach den Kantonen, sondern nach dem Vermögen der Individuen.

Laflechere: Die Gleichheit der Rechte kann eben nur in dem Rechte verhaltnißmässig gleicher Stellvertretung bestehen.

Man schreitet zum Namensaufruf.

Folgende stimmen zur Annahme:

Bay, Bertholet, Bodmer, Bundt, Keller, Kubli, Laflechere, Lüthi v. Sol., Lüthi v. Langn., Meyer v. Arb., Meyer v. Aarau, Münger, Müller, Muret, Pfyffer, Rahn, Scherer, Schwaller,

Stammen, Stapfer, Thöring, Usteri, Zäslin, Ziegler, Zulauf.

Zur Verwerfung stimmen:

Attenhofer, Augustini, Barras, Belli, Beroldingen, Boxler, Brunner, Caglioni, Devevey, Diethelm, Duc, Frasca, Genhard, Giudice, Haselin, Heglin, Hoch, Krauer, Lauper, Mittelholzer, Rogg, Schmid, Schneider, Stokmann, Vanina.

Da 25 Stimmen zur Annahme und eben soviel zur Verwerfung sind, so wird nach dem Reglement ein zweiter Namensaufruf vorgenommen; der Erfolg ist der nemliche.

Der Präsident hat also zu entscheiden; er sagt:

Wenn ein Artikel in der Constitution mehrerer Auslegung fahig ist, so muß man sich der Hauptgrundsatze der Constitution bedienen, um den wahren Sinn des Artikels zu erforschen.

In diesem Fall befindet man sich mit dem 41. Art. der Constitution. Einige glauben, der auszutretende vierte Theil des Senats müsse Kantonsweise, andere hingegen nach der Bevölkerung der Republik erneuert werden. Die Hauptgrundsatze der Constitution, aus denen der richtige Sinn des Art. sollte erklärt werden, sind die Volkssouveranität, also Freiheit und Gleichheit, und das repräsentative demokratische Regierungssystem. Nach der Volkssouveranität können die Abtheilungen der Republik keine Prärogativen in der Anzahl der Repräsentanten behaupten, weil die Souveranität allen Bürgern gleiche Rechte giebt. Das repräsentative System erfodert auch, daß alle Aktivbürger den gleichen Antheil an der Wahl ihrer Repräsentanten haben. Ich erkenne daher den Grundsatz, daß die Repräsentanten des Volks nach dem Bevölkerungsmaßstabe von ganz Helvetien, und nicht Kantonsweise müssen erwahlt werden.

Wie ich aber diesen Grundsatz erkenne, so erkenne ich auch den zweiten, nemlich den Grundsatz, daß die 18 auszutretende Mitglieder des Senats, von dem ganzen helvetischen Volk gewählt werden müssen. Das ganze helvetische Volk hat sich durch die Annahme der Constitution das Recht vorbehalten, alle ungerade Jahre den 4. Theil des Senats, oder 18 Glieder desselben zu erneuern, und folglich kann die Wahl zur Erneuerung dieser 18 Senatoren nicht insbesondere nur den grossen oder Volkszahlreichen Kantonen allein eingeraumt werden, sondern das ganze helvetische Volk aus allen Abtheilungen muß seine Stimme dazu geben können.

Da nun die gegenwartige Resolution die Erneuerung des auszutretenden vierten Theils nicht dem ganzen helvetischen Volk überlaßt, sondern sie lediglich auf die grössern Kantone nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung einschränkt, so wären ungefehr 90,000 Aktivbürger von dem Erneuerungsrecht ausgeschlossen, da diesen doch nach der Bevölkerung von ganz Helvetien das Stimmrecht zur Wahl von wenigst drei Senatoren zukommen muß.

Wir sind nicht befugt, ihnen durch Annahme eines Beschlusses ihr vorbehaltnes Souveranitätsrecht zu entziehen. Daher verwerfe ich die Resolution.

Lüthi v. Sol. behauptet, der Präsident habe in seiner Meinung die Resolution durchaus irrig verstanden und ausgelegt.

Crauer hofft, der Präsident werde bei seinem Ehrenwort bleiben, und keine weitere Discussion erlauben. — (Unordnung — Lerm — Viele Mitglieder entfernen sich.) Laflechere: Da der Präsident seine Meinung schriftlich vortrug, so verlange ich, daß sie vollständig übersezt werde.

Mittelholzer protestirt gegen jede neue Eröffnung der Discussion.

Pfyffer meint, die Discussion könne nicht als geschlossen angesehen werden; wenn der Präsident durch Lüthi's Antwort aufgeklärt worden, so kann er seine Meinung zurücknehmen.

Lüthi v. Langn. behauptet, es sey unordentlich abgestimmt worden; das Reglement verbietet dem Präsident auf dem Vorsitzerstuhl eine Meinung vorzutragen.

Crauer ruft zur Tagesordnung. Lerm — Crauer ruft allons-nous-en. Genhard: Die Tagesordnung ist gar nicht nothwendig; die Sache ist beendigt; der Präsident kann die Sitzung aufheben.

Der Präsident will sich erklären. — Lerm. —

Laflechere: Die Gemüther sind erhizt. — Der Präsident möge morgen mit Ja oder Nein entscheiden.

Der Präsident erklärt, daß er bei seiner Meinung bleibe, und hebt die Sitzung auf.

Grosser Rath, 28. August.

Präsident: Von der Flühe.

Folgendes Gutachten wird zum zweitenmal verlesen und in Berathung genommen:

Nach erklärter Urgenz beschließt der grosse Rath:

1. Die Formation der Legion ist zurückgenommen.
2. Die Formation der regulirten Linieninfanterie wird künftig in Bataillonen und Halbbrigaden bestehen.
3. Das Vollziehungsdirektorium ist bevollmächtigt, in dem Maaß des Zustandes unsrer Finanzen, die regulirten Infanterietruppen auf neun Bataillon, mit Inbegriff eines Bataillons Schaarfschützen,

drei Compagnien Cavallerie und Artillerie zu vermehren.

4. Die Bataillone bestehen aus 9 Compagnien.

5. Jede Compagnie aus 100 Mann.

6. Jedes Bataillon und Truppencorps steht unabhängig unter seinem eignen Chef.

7. Es soll nicht ehnder wieder ein Bataillon errichtet werden können, bis das vorhergehende vollständig seyn wird.

8. Das Bataillon Scharfschützen soll aus 6 Compagnien bestehen.

9. Die Compagnie aus 100 Mann, mit Inbegriff der Offiziers.

10. Die Jäger zu Pferd haben 3 Compagnien.

11. Jede Compagnie 74 Mann, die Offiziers eingerechnet.

12. Die Artillerie soll nach dem Vorschlag des Vollziehungsdirektorium auf 3 Compagnien erhöht werden.

13. Die Quartiermeister von den neuen Bataillonen haben den Rang und Besoldung eines Lieutenants, rücken im Rang und Solde vor mit den Lieutenanten im Bataillon.

14. Die neuen Bataillone können in Halbbrigaden zusammengesezt werden, wenn das Vollziehungsdirektorium es nöthig erachtet, und dann kann die Formation derselben in 2 oder 3 Bataillon geschehen.

15. Die Besoldung der unterschiedlichen Corps soll die nemliche seyn, wie sie bei der Legion war, ausgenommen die Scharfschützen.

16. Die Besoldung und Kleidung der Scharfschützen wird durch das Gesez bestimmt.

17. Uebrigens wird die Organisation, welche das Vollziehungsdirektorium durch die Bothschaft vom 20. Heumonat vorschlagt, angenommen, in so weit selbe dem gegenwärtigen Gesez nicht zuwider ist.

Koch: Ich nehme das Wort über den ganzen Rapport, weil ich glaube, daß derselbe in seinen Grundsatzen fehlt. Wir sind meines Erachtens noch nicht im Fall, unser Militär definitif zu organisiren, weil wir weder unsre Grenzen noch unsre Hilfsquellen, noch unser wahres Militarbedürfniß kennen; überdem erfodert unsre ganze Sorgfalt, daß wir nicht soviel Truppen auf die Beine stellen, daß dadurch die übrigen Verwaltungszweige ins Stocken kommen. Diesen beiden Gesichtspunkten widerspricht das Gutachten ganzlich, und die Erfahrung selbst beweist uns, daß wir hierüber sorgfaltig zu Werke gehen sollen; denn schon einst ließ sich das Direktorium hinreissen, zu glauben, daß man erst Soldaten haben müsse, ehe man Geld habe; da ich hingegen von dem Gegentheil überzeugt bin, daß man nemlich erst Geld haben müsse, ehe man sich Soldaten anschaft; und als das Direktorium seinem Grundsaz zufolge auf einmal 20000 Mann aufstellte, so fehlte bald darauf Geld und alle andern Bedürfnisse, und diese Truppen mußten wieder auseinander gehen. Was also die Bevollmachtigung des Direktoriums über die Anzahl der aufzustellenden Truppen betrift, so möchte ich dem patriotischen Eifer des Direktoriums nicht zuviel Spielraum geben, weil einige hundert Mann mehr oder minder von unsrer Seite in die Reihe der Franken gestellt, nichts über den Ausgang des jetzigen Kriegs entscheiden, und hingegen ihre Unterhaltung dem Vaterlande und der Sache der Freiheit durch Schwächung aller unsrer Hilfsmittel mehr schaden als nützen kann. Daher ich aufs höchste 6000 Mann stehende Truppen unter den angetragenen Bedingungen zugeben möchte. Was nun das Verhältniß der verschiedenen Truppen betrift, so ist vor allem aus zu bemerken, daß die Scharfschützen nie in keinem regulären Dienst ihre gröste Vollkommenheit erreichen können, weil sie nur unter den Liebhabern des Zielschießens und den Wildschützen zu finden sind, deren wir genug in unserm Vaterland haben und also es durchaus zweklos wäre, diese mit beträchtlichen Aufopferungen in dem stehenden Militair zu unterhalten. Zweitens ist die Anstellung von 200 Artilleristen für ein Truppencorps von 9000 Mann viel zu wenig, besonders da diese nicht so leicht in den Miliztruppen ausgehoben werden können wie die Infanteristen. Besonders seltsam aber ist der Vorschlag einer Arbeiter-Compagnie, die auf dem Papier sehr schön aber durchaus unausführbar ist; denn Männer, die alle Arbeiten, die zur Artillerie und Waffenfabrik gehören, aus dem Fundament kennen, werden sich nicht als bloße Hauptleute bei uns branchen lassen, und gute Arbeiter, wie wir in den Zeughäusern haben müssen, werden nicht Soldaten und als solche sich bei uns engagiren; wollen wir aber bloße Lehrjunge anstellen, so werden diese die Lehrzeit aushalten, und dann nachher die Compagnie, wenn sie auf Kosten des Staats gelehrt worden sind, verlassen, und so unsere Zeughäuser nie keine guten Arbeiter haben: Aus allen diesen Rükfichten trage ich also auf Zurükweisung des Gutachtens an die Commission an, um nach bestimmtern Grundsatzen zu arbeiten. Was die Vorwürfe von Verzögerung der Vertheidigungs-Anstalten des Vaterlands betrift, so rühren mich diese nicht viel, denn schon lange hätte das Direktorium für Vervollständigung der Legion anwerben können, und hat es nicht gethan, und auch jetzt noch kann es vorläufig anwerben, weil die Organisation der verschiedenen Corps geschwinder entworfen als ausgeführt seyn wird.

Gapani: Wir sollten erröthen, daß unser Mi-

litair in diesen dringenden Zeitumständen noch nicht organisirt ist. Koch hätte der Commission seine Bemerkungen mittheilen und die Versammlung nicht so lange aufhalten sollen; überhaupt sollten wir weniger Egoismus haben, und das Vaterland würde sich in besserm Zustand befinden. Da nun aber die Vertheidigung des Vaterlandes keine Verzögerung leidet, so stimme ich dem Gutachten bei.

Graf begreift, daß man in so langen gelehrten Discursen der Versammlung viel angenehmes sagen kann; allein damit ist dem Vaterland nicht gedient. Freilich haben wir gute Scharfschützen, aber sie sind in denjenigen Kantonen, die die Revolution nicht lieben, oder die von dem Feinde besezt sind, und also ist es nothwendig, solche in den stehenden Truppen zu halten. Die Artilleristen kosten zuviel, und es dauert zu lange, bis sie gebildet sind, daher ist diese Zahl groß genug. Da Koch alles so gut versteht, so werden auch leicht einige Artillerie-Offiziere aufzufinden seyn, die nur einen einzigen Zweig aller dieser Militair-Wissenschaften, nemlich das Artilleriewesen eben so gut verstehen, und folglich ist dieser Vorschlag nicht so unausführbar, wie man ihn darstellt. Da das Direktorium nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, so wie es die Kräfte des Staats zugeben, diese 9000 Mann dem Gutachten zufolge auwerben sollte, so fällt auch der Vorwurf gegen diesen Theil des Gutachtens weg. Will man indessen das Ganze der Commission zurükweisen, so will ich es zugeben; hoffentlich kann dann Koch mit seinen ausführlichen gelehrten Betrachtungen sie belehren.

Escher: Wäre in unsrer Versammlung dem Vaterland nie mehr Zeit geraubt worden, als durch Kochs vortrefliche militärische Bemerkungen, so stünde es nicht so schlimm um unser Vaterland, als es jezt steht. Das Gutachten der Commission ist darum besonders fehlerhaft, weil es nur nicht einmal anzeigt, ob diese vorgeschlagene Militair-Organisation definitif oder nur provisorisch seyn soll. Ist sie ersteres, so ist sie durchaus in Rükksicht des Verhältnisses der verschiedenen Waffen fehlerhaft. Soll sie aber nur für den gegenwärtigen Augenblik dienen, so frage ich Euch, B. R. wo sollen wir die Hilfsquellen hernehmen? Wißt Ihr denn nicht, daß unsere Agenten unbezahlt sind, daß die meisten Beamten der Republik nicht einmal für das verflossene Jahr ihre Besoldung bezogen haben, und daß mehrere Mal in der Legion wegen Mangel des Soldes Aufstand Statt hatte? Und woher rührt denn anders der jämmerliche Gang unsrer armen Staatsmaschine, als gerade von dem erloschnen Eifer aller unbezahlten Beamten? — Entreißen wir also diesem Zweig der Staats-Administration noch die einzig vorhandenen Hilfsquellen, so wird unsere Republik bald sich von selbst auflösen müssen. Laßt uns also doch von der unserm Vaterland den Untergang drohenden Idee des Kriegführens zurükkommen, und den innern Gang der Republik unterhalten. — Aber schon sehe ich meine Nachfolger in Bereitschaft, mir zuzurufen: Sollen wir denn nichts für die Beschützung unsers Vaterlandes, für den Sieg der heiligen Sache der Freiheit thun! vergessen wir dann, daß wir Helvetier sind? — Ich antworte hierauf, daß wir hierüber mehr thun, als wir billigerweise thun sollten. Liegt nicht der gröste Theil des Unterhalts einer fränkischen Armee von 80000 Mann auf unserm armen niedergebeugten Vaterland! — Ist es nicht gerade das, was wir durch diesen Krieg dulden, und für denselben beitragen müssen, was uns alle Kräfte raubt, und haben wir nicht schon lange eine nicht unbeträchtliche Truppenzahl in der fränkischen Armee? — Berechnet das, was Helvetien durch diesen Krieg leidet, und ich behaupte, es opfert mehr verhältnißmäßig für denselben auf, als Frankreich selbst. Ueberdem wären uns nicht unsre Zeughäuser, unsre Magazine, unsre Schätze von den Franken geraubt worden, so könnte Helvetien auch freilich mehr thun, als es jezt thun kann, wenn wir dasselbe nicht gänzlich zu Grunde richten wollen. Was nun das Verhältniß der Truppen betrift, das uns von der Commission vorgeschlagen ist, so bin ich auch hierüber ganz Kochs Meinung, daß es durchaus fehlerhaft ist. Scharfschützen kann man nicht dressiren, und deren haben wir genug. Artillerie und Cavallerie müssen wir unter den stehenden Truppen so beträchtlich als möglich haben, weil wir sie nie gut in der Land-Miliz finden: Was die leichte Infanterie betrift, so weiß unsere Commission nicht einmal, was dieses ist, sonst würde sie nicht die Scharfschützen, welche keine Baionnette haben, und also auch nie in Linien fechten können, damit verwechselt haben. Unter allen möglichen Gesichtspunkten also können wir das Gutachten nicht annehmen, und aller Dringlichkeit ungeachtet muß es der Commission zurükgegeben werden. Hätten wir das lezte mal, als uns diese Commission auch so im Sturm ein Gutachten aufdrang, sorgfältiger gehandelt, so wäre sie nicht in Fall gekommen, jezt selbst die Rüknahme desselben anzurathen: Laßt uns also aus Erfahrung klug werden, und nicht immer unausführbare Entwürfe annehmen.

Secretan: Wenigstens beweist diese Berathung, daß wir nicht Furcht haben: Ein Feind ist mit offnem Rachen da, und wir fürchten uns nicht; ich kenne diese Klugheit und diesen Muth nicht und kann sie nicht mit meinem Patriotismus reimen.

(Die Fortsezung folgt.)

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LXXXVIII. Bern, 5. Sept. 1799. (19. Fruktid. VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 27. Aug.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Secretans Meinung.)

Man will erst wissen, wo unsere Grenzen seyen, ehe man die Zahl der Truppen bestimmt. Sollten wir nicht statt dessen damit anfangen, uns unsere Grenzen wieder zu verschaffen, und also uns die Truppen verschaffen, die hiezu erfoderlich sind. Dann will man die Hilfsquellen in Berathung ziehen, aber kennt das Direktorium diese nicht besser als wir, und können wir uns denn nicht auf dasselbe verlassen, daß es nicht mehr Truppen aufstellen wird, als diese es erlauben? — Um das Gutachten verwerfen zu machen, spricht man immer von 9000 Mann, da doch diese keineswegs sogleich zusammen gebracht werden sollen, sondern nur nach und nach, im Verhältniß mit den Kräften der Republik. Man bringe doch nicht Gegenstände in das Gutachten hinein, um dasselbe verwerfen zu machen, die sich nicht darinn befinden. Freilich haben die fränkischen Commissars uns beraubt, aber wollen wir deßwegen nicht mehr frei seyn, wollen wir darum unthatig zusehen, wie unser Vaterland, unsre Freiheit zu Grunde gehen? Aber die Legion und die 4000 Schweizer sollen nichts zum Kriege beitragen, nur ein Tropfen Wasser in dem Meere seyn! — Wie können helvetische Stellvertreter so verächtlich von ihrem Volke sprechen? hat sich dann die Legion und andere helvetische Truppen nicht mit Erfolg geschlagen; sollte ihre Standhaftigkeit durchaus unnütz seyn? — Die Scharfschützen sollen nichts nützen und nicht zu bilden seyn, da sich doch jedes Thier, und selbst jeder Bär zu allem bilden läßt was man will! — Dann sollen die Arbeiter nicht gut seyn, weil sie Lehrjunge seyn werden. — Alles greift man an, und nichts ist gut, weil man nichts hierüber haben will; kurz, es fehlte nur, daß man noch sage, jezt sey es nicht Zeit, sich mit militärischen Gegenständen zu befassen; wir gleichen dem Mann, der von einem Feind angegriffen wird, und erst in seiner Bibliothek die Grundsatze der Fechtkunst studiren will, ehe er sich zu vertheidigen getraut; — kurz die Sache geht bis ins lächerliche. Der Feind ist da, das Vaterland sollte gerettet werden — man handle also und weise nicht ewig wieder an die Commissionen zurük. Man behandle das Gutachten §§weise, so kann das Gute angenommen, das Fehlerhafte verbessert werden.

Kilchmann: Freilich ist unser Vaterland in Gefahr, aber mit dem Rekrutenwerben ist ihm nicht geholfen, und woraus sollten die Soldaten bezahlt werden — etwa aus den Bittschriften des Lemans, die Aufhebung der Zehend und Bodenzins-Loskäufe begehren? oder will man neue Auflagen, da doch die Constitution sagt: jeder Bürger sey ein geborner Soldat; wahrscheinlich hat der Verfasser unsere Constitution vorausgesehen, daß dieselbe das Vaterland in solche Armuth versetzen werde, daß es nicht im Stande sey, stehende Truppen zu erhalten, drum hat er dieß in die Constitution gesezt. Man weise das Gutachten der Commission zurük, und gebe ihr Koch und Escher als Mitglieder zu.

Herzog v. Eff. Wer einen Blik auf Europa wirft, wird sehen, daß auch der kleinste Staat nicht ohne stehende Truppen bestehen kann, überdem hat uns die Erfahrung bewiesen, daß das System der Milztruppen uns nicht genügt; dagegen aber ist es gewiß gut, erst zu wissen, ob man die Soldaten erhalten könne, ehe man sie anwirbt, allein das Direktorium wird hoffentlich seinen Vorschlag mit den Hülfsquellen der Republik in Vergleich gesezt haben. Die Commission hatte aber vor allem aus hierüber Nachricht geben sollen, und also muß ihr das Gutachten zurükgewiesen werden, damit sie erst über die mögliche Zahl, zweitens über die Organisation, und drittens über die Unterhaltungsart der Truppen Vorschläge mache. Kochs und Eschers Bemerkungen sind aller Lächerlichkeiten, die Secretan darauf werfen wollte ungeachtet, doch sehr richtig, und ich stimme ihrem Schluß bei. —

Das Gutachten wird der Commission, welche übermorgen rapportieren soll, zurükgewiesen, und derselben Koch und Escher beigeordnet.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft welche an die hierüber niedergesezte Commission gewiesen wird.

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Repräsentanten!

Der 125. Art. des Gesetzes vom 15. Hornung ertheilt den Beamten der vollziehenden Gewalt die Befugniß, den Generalversammlungen der Gemeineigenthümer beizuwohnen, um über die Handhabung der gesezlichen Ordnung zu wachen. Hingegen erklärt sich das Gesez nirgends, ob denselben das nemliche Recht bei den Sitzungen der Gemeindkammern zustehe. Obgleich diese leztern keineswegs als öffentliche Authoritäten erscheinen, noch mit der Ausübung irgend einer constitutionellen Gewalt beauftragt sind, so dürfen sie dennoch nicht als bloße Verwalter eines dem Staate ganz fremden Partikulareigenthums angesehen werden. Neben den Gemeindgütern, in deren individuellem Genuße sich die Antheilhaber befinden, ist ihnen noch die Administration desjenigen Gemeinde-Vermögens übergeben, aus welchem bisdahin die Ausgaben der Lokal-Polizei bestritten worden, und dessen Bestimmung zu dem Ende nun auch von dem Gesetze als unveränderlich angegeben ist. Unter einem solchen Gesichtspunkte ohne Zweifel hat sich dasselbe mit der Organisation der Gemeinde-Verwaltungen beschäftigt, und diese nicht der Willkühr von den Gemeineigenthümern überlassen, indem es ein zu allgemeinen und öffentlichen Zwecken angewiesenes Vermögen unter die Aufsicht der Regierung zu stellen, und dadurch für die Unveräusserlichkeit desselben eine Gewährleistung zu erhalten, gedachte. Allein schwerlich wird diese leztere erzwekt werden können, wenn die Beamten der vollziehenden Gewalt nicht zu einer fortwährenden Aufsicht über die Geschäftsführung der Gemeindkammer und hiemit zur Beiwohnung bei ihren Zusammenkünften bevollmächtigt sind.

Das Vollziehungsdirektorium ladet Euch, BB. Gesezgeber, um so viel eher ein, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen, als der Widerstand, den die Erfüllung des 32. Art. vom Munizipalgesetze bei manchen Gemeindkammern findet, und die daher zwischen ihnen und den Munizipalbehörden entstehenden Zwistigkeiten das Bedürfniß einer solchen Verfügung taglich fühlbarer machen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollz. Direkt.
(Sig.) Laharpe.
Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.
(Sig.) Mousson.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Wenn der Erfolg einer repräsentativen Verfassung vorzüglich von dem weisen Gebrauche abhängt, welchen das Volk von seinem Wahlrechte macht, so verdient jeder sich darauf beziehende Gegenstand die besondere Aufmerksamkeit des Gesezgebers. Nie so sehr aber, wie in den ersten Zeiträumen der neuen Ordnung, läuft dasselbe Gefahr, bald durch eigene Unkunde, und bald durch Ränkesucht derer, die überall nur ihre eigennützigen Zwecke durchzusetzen trachten, in seinen Wahlen irregeleitet zu werden. — Verschiedene Erfahrungen der leztern Art bewegen das Vollziehungsdirektorium, nachdem es Euch im Allgemeinen die Dringlichkeit eines Wahlgesetzes für die bevorstehende Erneuerung der öffentlichen Gewalten vorgestellt hat, diesen Theil desselben noch besonders Eurer Berathung anzuempfehlen. Unter den Mitteln, wodurch sich Unwürdige der Volkswahlen zu bemächtigen suchen, ist die Austheilung von Stimmenzedeln und die Unterschiebung falscher Namen eines der gewöhnlichsten, das um so viel eher gelingt, als eine große Menge von Wählenden des Schreibens unkundig ist. Gegen diesen sowohl, als jeden andern eben so unerlaubten Weg, sich in öffentliche Stellen einzudrängen, werdet Ihr, BB. Gesezgeber, theils in sichernden Wahlformen, und theils in der Strafbestimmung für die Schuldbaren die Verbannungsmittel finden, und den Volkswahlen, so viel an Euch liegt, diejenige Richtung zu geben suchen, welche der Vortheil des gemeinen Wesens und das Heil des Vaterlandes zu jeder Zeit, ganz vorzüglich aber in der gegenwärtigen Lage desselben erfordert.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.
Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Schlumpf. Mich freuet es, daß das Direktorium die Schwierigkeiten fühlt, die mit den Wahlzedeln verbunden sind; nur Schade, daß diese Bothschaft so spät erscheint, indessen kann dieselbe vielleicht noch von einigem Nutzen seyn, und daher übergebe man sie der hierüber niedergesezten Commission.

Anderwerth glaubt, daß das Direktorium keineswegs in Schlumpfs Grundsätzen sey, und da die Commission sogleich wieder ein Gutachten vorlegen wird, so lege man die Bothschaft zu allgemeinem Gebrauch auf den Kanzleitisch.

Herzog v. Eff. glaubt, Leglers Antrag über die Beschränkung des Wahlrechts, hätte allen Uebeln, von denen das Direktorium spricht, zuvorkommen können.

Custor stimmt Schlumpf bei. Die Bothschaft wird der Commission zugewiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Das Vollziehungsdirektorium giebt Ihnen, BB. Gesezgeber, die Aufklärungen, die Sie von ihm über seine Bothschaft vom 5. Aug. verlangen.

Die alte Regierung von Bern bediente sich eines großen Theils der wegen weniger schweren Vergehungen zum Schällenwerk und zum Zuchthause verurtheilten Personen, zur Arbeit bei den Batterien und andern militärischen Werken, die in den ersten Tagen des Merzmonats 1798 verfertigt wurden, unter Versprechung ihrer Befreiung für die guten Dienste, die sie würden geleistet haben.

Bei Annäherung der Franzosen vor der Stadt, besorgte die provisorische Regierung, voll Unruhe über das Schiksal der Stadt, die in dem Schällenwerk und in dem Zuchthause liegenden Personen möchten gefährlich werden; sie gab also Befehl, dieselben in Freiheit zu setzen.

Dieser Befehl aber findet sich in keinem von ihren Protokollen niedergeschrieben.

Das Vollziehungsdirektorium wünscht zu wissen, ob diese Freilassung könne anerkennt werden; dieß ist der Gegenstand seiner Bothschaft.

Obgleich es diese Leute nie aus den Augen verlor, so glaubte es gleichwohl bisher, diejenigen nicht beunruhigen zu müssen, die durch ihr Betragen Reue über die begangenen Vergehungen und aufrichtige Rükkehr zu den Gesinnungen der Redlichkeit und Rechtschaffenheit äusserten.

Neben dieser Frage erhob sich aber auch noch eine andere, ob nämlich und auf welchem Grad solche Personen wieder sollten in den Genuß ihres Bürgerrechts eingesezt werden? Das Vollziehungs-Direktorium, BB. Gesezgeber, ladet Sie ein, die Auflösung dieser Frage in einer andern noch allgemeinern zu suchen, auf welchen Grad nämlich der Titel 7. des ersten Theils von dem Strafgesezbuche auf Personen anwendbar sey, die schon vor der Bekanntmachung dieses Gesezbuches zu körperlichen und entehrenden Strafen verurtheilt worden, und die sich immer noch unter der Last einer Criminalsentenz befinden, oder die bereits den Termin ihrer Strafzeit erreicht haben.

Dieß, BB. Gesezgeber, sind die Erläuterungen, welche Ihnen das Direktorium über seine Bothschaft vorlegt. Es ladet Sie ein, dieselbe schleunig in Berathung zu ziehen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums:
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Koch: Sind die Gefangenen wirklich von einer gesezlichen Autorität losgelassen worden, so müssen sie frei seyn; allein, ich glaube dieses Factum ist irrig, und also weise man den ganzen Gegenstand zu sorgfältiger Untersuchung an eine Commission.

Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Stokar, Labhard und Pellegrini.

Das Direktorium fodert Auskunft über die vor einiger Zeit verloren gegangenen Originale der Gesetze.

Zimmermann: Ueber diese unbegreifliche Nachläßigkeit ist eine Commission niedergesezt, ich fodere, daß sie in drei Tagen Rapport mache.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zimmermann, im Namen einer Commission, schlägt vor, in den Beschluß über die Urversammlungen folgende Beisätze einzuschieben.

§. 18. Diejenigen, welche gemäß dem 27. §. der Constitution oder durch ein Gesetz und einen Urtheilsspruch des Aktivbürgerrechts verlustig erklärt oder suspendirt sind, sollen von den Urversammlungen ausgeschlossen seyn. — §. 19. Die Versammlung schreitet zuerst zu der Wahl zweier Sekretärs. Diese Wahl geschieht auf folgende Art: Der einstweilige Präsident ladet die Versammlung ein, diejenigen Bürger vorzuschlagen, welche zu diesem Dienst tauglich sind; jeder, welcher will, hat das Recht, vorzuschlagen, wer ihm gefällt. Die vorgeschlagenen Namen werden dann der Versammlung vorgelesen, und in einen Sack geworfen. Man zieht das Loos, welcher Name zuerst ins Mehr ge-

fezt werde. Es wird nicht durch Zettel und geheimes Stimmenmehr abgestimmt, sondern öffentlich, und entweder durch Handmehr oder durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Wenn der vorgeschlagene Name die absolute Mehrheit erhält, so ist der genannte Bürger erster Sekretär. Wenn keine absolute Mehrheit herauskömmt, so wird ein zweiter Name aus dem Sack gezogen, und auf gleiche Weise verfahren u. s. w., bis eine absolute Mehrheit für den ersten und hernach für den zweiten Sekretär erhalten wird. §. 48. Ein gleicher Auszug wird ebenfalls sogleich nach geschehener Wahl in den Distrikten dem Distriktsstatthalter, und in dem Distrikt, in welchem der Hauptort liegt, dem Unterstatthalter zugestellt. §. 49. Die Distrikts- und Unterstatthalter sind verpflichtet, diese Auszüge aus den Protokollen ohne Säumniß und auf die geschwindeste und sicherste Art dem Regierungsstatthalter zuzusenden.

Schlumpf schlägt eine andere und, wie er glaubt, für die Urversammlungen kürzere und verständlichere Abfassung des 19. §. vor; nämlich: die Versammlung ernennt zuerst einen Präsidenten, und schreitet hernach zur Wahl der Sekretärs; diese Wahlen geschehen immer so:

1. Der Präsident hält eine unpartheyische Umfrage, und ladet jeden, den er ruft, ein, einen zu diesem Amte tüchtigen Bürger vorzuschlagen; diese Vorschläge werden namentlich, so wie sie folgen, zu Papier gebracht.

2. Der Präsident wird hierauf die Namen derjenigen ablesen, die vorgeschlagen worden; er soll hernach die Versammlung fragen, ob noch jemand sey, der einen andern vorschlagen wolle; jeder Bürger hat das Recht, einen vorzuschlagen.

3. Werden noch mehrere vorgeschlagen, so werden sie ebenfalls verzeichnet, und am Ende alle Vorgeschlagene noch einmal abgelesen.

4. Der Präsident sezt einen nach dem andern ins Mehr, so wie sie vorgeschlagen worden; die Form des Abmehrens ist öffentlich.

5. Es kann für einmal nur einer erwählt werden.

6. Er muß die absolute Mehrheit haben.

7. Wenn diese Mehrheit nicht offenbar vorhanden ist, so muß das Abmehren wiederholt werden.

8. Jedesmal fallt derjenige hinweg, der am wenigsten Stimmen gehabt.

9. Diese Operation muß nöthigenfalls bis auf zwei herunter wiederholt werden.

10. Wenn zwischen den zwei Leztbleibenden das Mehr noch zweifelhaft ist, so wird gezählt.

11. Jeder Sekretär und jeder Stimmzähler wird auf gleiche Weise erwählt.

Zimmermann denkt, vor allem aus seyen Schreiber in den Urversammlungen nothwendig, weil ein vorläufiger Präsident da ist; auch das übrige des Gutachtens vertheidigt er als kürzer und zwekmäßiger als Schlumpfs Antrag.

Herzog v. Eff. stimmt ganz Zimmermann und der Commission bei.

Das Gutachten wird ganz unverändert angenommen.

Koch fodert einen Beisazparagraph, durch den bestimmt werde, wie man verfahren soll, wenn kein vorgeschlagener Bürger das absolute Mehr vor sich hat.

Secretan glaubt, in diesem von Koch vorhergesehenen Fall müße die Wahloperation wieder angefangen werden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Beschluß über die Wiederbesetzung des Senats wird vom Senat verworfen.

Huber ist innig betrübt über diese Verwerfung, die aus Leidenschaft mit geringem Stimmenmehr geschah. Von jenem Grundsatz der verhältnißmäßigen Stellvertretung können wir nicht abgehen, und ich erkläre feierlich, daß wenn durch diese beständigen Verwerfungen des Senats das Volk in der Ausübung seiner Souverainitätsrechte aufgehalten wird, ich keine Schuld daran habe. Man weise die Sache der Commission zurück.

Secretan ist gleicher Meinung, und die Haare steigen ihm gen Berg über eine solche Verwerfung eines constitutionsmäßigen Beschlusses; bleibt der Senat bei seiner Meinung, so weiß ich nichts anders zu thun, als nach Hause zu gehen, weil die Constitution, um deren willen ich hier bin, nicht beobachtet wird; denn ich erkläre feierlich vor Gott und dem Volk, daß ich mich nie als Repräsentant eines Volks nach föderalistischen Grundsatzen werde brauchen lassen.

Schlumpf will dem Senat sagen lassen, der große Rath könne nicht glauben, daß der Senat unsern Beschluß wirklich verworfen habe, und lade ihn daher ein, die Sache aufs neue in Berathung zu nehnem.

Zimmermann hatte immer viel Achtung für den Senat, und hat sie auch jezt noch für mehrere Mitglieder desselben, aber der Art nach, wie dieser Beschluß verworfen wurde, zeigt sich, daß viele Senatoren so gerne an ihrem Senatorplatz sitzen, daß sie durchaus nicht davon weg wollen. Von diesem Grundsatz, den wir dem Senat vorschlugen, können wir ewig nie abweichen, also bleibt uns nichts übrig, als durch die Commission den Gegenstand aufs neue bearbeiten zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LXXXIX. Bern, 5. Sept. 1799. (19. Frukt. VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 27. August.

(Fortsetzung.)

Escher: Den in der Constitution enthaltenen Grundsatz kann der Senat nicht verwerfen, man füge also demselben die ganze Entwiklung davon bei, nur hierüber kann einiger Streit Plaz haben; die Sache muß also der Commission überwiesen werden.

Herzog v. Münster glaubt nicht, daß der Senat so inconsequent gehandelt habe, sondern nur darum habe er verworfen, weil viele Mitglieder im großen Rath die Constitution nicht verbessern wollen, und darum dem Reglement zuwider nie über den 106. §. der Constitution ihr Gutachten vorlegen.

Kilchmann folgt, und glaubt, jeder Canton soll 4 Senatoren, der Constitution zufolge, im Senat beibehalten.

Anderwerth fürchtet nicht die Nichtabänderung der Constitution, aber die Umwerfung derselben und Anarchie, die entstehen wird, wenn den Wahlversammlungen nicht gesagt wird, was sie wählen sollen, denn in diesem Fall werden sie wählen, wie viel ihnen beliebt; er stimmt Zimmermann bei.

Herzog v. Eff.: Wenn Herzog von Münster und Kilchmann Recht hätten, so würde ich Morgen abtreten, denn wenn der Senat die Constitution über Haufen werfen will und kann, so wüßte ich nichts mehr hier zu thun. Unternehmung der Einstellung der Ausübung der Souverainitätsrechte des Volks wäre Hochverrath! Uebrigens stimmt er Zimmermann bei.

Trösch ist ganz Kilchmanns Meinung, und glaubt, unser Beschluß sey der Constitution zuwider gewesen; er fodert Tagesordnung, und daß jeder Canton wieder einen Senator liefere.

Cartier fodert Verweisung an die Commission, und bemerkt, daß auch wir nicht ganz einmüthig über den Beschluß waren.

Gmür hat nicht gern, wenn man glaubt, die ganze Natur gehe unter, wenn eine Meinung nicht angenommen wird, und eben so wenig, wenn der eine Rath über den andern wegen Kleinigkeiten die Geissel schwingt; er stimmt Cartier bei.

Carrard ist betrübt über die Verwerfung eines buchstäblich aus der Constitution abgeschriebenen Beschlusses, denn wenn wir die Constitution auf die Seite legen, so gehen wir zu Grund; er stimmt Zimmermann bei.

Fierz folgt, und erneuert seinen Antrag, daß sich beide Räthe provisorisch erklären, und in den nächsten Wahlversammlungen eine ganz neue Gesezgebung ernannt werden soll.

Der Gegenstand wird der Commission zurükgewiesen.

Senat, 28. August.

Präsident: Falk.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an den Senat.

Bürger Senatoren!

Als zu Anfange des Aprilmonates das Vaterland in Gefahr war, und die Söhne desselben zu seiner Vertheidigung aufforderte, wollte das gesezgebende Corps die Angestellten bei den Bureaux der Mitwirkung hiebei nicht berauben. Es geschah unter Anwendung eures Beschlusses vom 30 dieses Monats, daß der Bürger Laharpe, Chef bei Ihrem Bureau, zur Armee abreisete. Seine militärische Erfahrenheit und sein Muth erhoben ihn zum Rang eines Generaladjutanten, Chef vom Etatmajor. Die Talente, die er mit jedem Tage entfaltete, machen dort seine Anwesenheit immer noch nothwendig.

Diese Betrachtungen, Bürger Senatoren, bewegen das Direktorium, Sie einzuladen, daß Sie

geneigt dem Bürger Laharpe, Chef bei Ihrem Büreau, seinen Urlaub verlängern mögen.

Republikanischer Gruß!

Für den Präsident des Vollz. Direktoriums,

Dolder.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.

Mousson.

Dem Verlangen wird entsprochen.

Die Discussion über den die Beförderungen zu Militärstellen betreffenden Beschluß, wird eröffnet. Der Bericht der Commission war folgender:

Ohne in die Dispositionen dieses Beschlusses einzutreten, begnügt sich die Commission, Ihnen den 82. § der Constitution vorzulegen; er heißt: das Direktorium ernennt, wiederruft und sezt ab, die Chefs und Offiziere von jedem Grad der bewaffneten Macht.

Auch in der Verhandlung mit dem französischen Direktorium behält der 4. § die Ernamsung der Offiziere ausdrüklich dem helvetischen Direktorium vor.

Der Beschluß aber, der sich nicht nur auf die Hülfstruppen, sondern auch auf die Legion erstrekt, die im Dienste der Republik steht, beschränkt zum Theil das Direktorium in der Ernennung der Offiziere, zum Theil macht er diese Ernennung ganz unabhängig von ihm. Die Commission räth Ihnen daher an, den Beschluß, als dem 82. Par. der Constitution zuwiderlaufend, zu vernichten. Der Inhalt dieses Par. aber wird Sie überzeugen, B.G., wie nothwendig es sei, die Constitution auch über diesen Punkt, der die bewaffnete Macht von der Willkühr des Direktoriums so ganz abhängig macht, umzuandern, damit eben diese Macht, deren schönste Bestimmung es ist, die Freiheit und die Constitution gegen die Feinde derselben zu schützen, nie zu bloßen Werkzeugen des Ehrgeizes sich herabwürdigen lasse, und der Militär immer zugleich Bürger bleibe.

Augustini: Wer mit seinem Stande zufrieden ist, wird desselben Pflichten am besten erfüllen; um zufrieden zu seyn, muß man Gerechtigkeit genießen; dieß ist nicht der Fall, wenn willkührliches Avancement statt findet, und das Dienstalter dabei nicht beobachtet wird. Er hat darum Bedenken diese Resolution zu verwerfen; sie nimt dem Direktorium das Recht der Ernennung nicht; das gesezgebende Corps bestimmt dadurch nur die Form, unter der die Stellen vergeben werden sollen. Wenn der 82. Art. der Constit. auch ungleich ausgelegt werden könnte, so kommen dabei die Grundsätze zu Hilfe.

Schwaller bedauert, daß der 82. Art. der Constitution uns hindert diese auf so gerechte Grundsätze gegründete Resolution anzunehmen; doch glaubt er nicht, daß die Constitution das Direktorium berechtigen wollte, willkührlich ungerechte Avancements, wie es geschehen ist, vorzunehmen; wenn also das Direktorium keinen Modus für jene Beförderungen festsetzen will, so sollen wir es thun — und er wünscht der Beschluß könnte angenommen werden.

Laflechere: Der 4te Art. des Tractats mit Frankreich für die Hilfstruppen, ist es, der hauptsächlich und mehr wie der 82. Art. der Constitution, die Commission zur Verwerfung bewogen hat.

Augustini erwiedert, was er über den 82. Art. gesagt habe, leide auch auf den Tractat wegen der Hilfstruppen Anwendung, die Ernennung wird dem Direktorium nicht genommen, es wird nur ein Modus festgesezt.

Muret: Gestern als von einem gerechten, allgemein dafür anerkannten Grundsaz die Rede war, hielt man sich an einen dunkeln und zweideutigen Artikel der Constitution, um den Grundsaz verwerfen zu machen; heute halten sich die nemlichen Personen, um einen völlig klaren und unzweideutigen Artikel der Constitution zu beseitigen, an einen Grundsaz — Er liebt solche Künste und Schleichwege nicht; man muß sich bestimmt erklären — entweder die Constitution bei Seite setzen wollen — oder die Resolution verwerfen. Er verwirft den Beschluß.

Augustini erwartet nicht Censoren im Senat für seine Meinungen zu haben; gestern hat er nach seiner Ueberzeugung, wie er den Artikel verstund, gesprochen — und heute thut er es eben so.

Meyer v. Arb. findet den Inhalt der Resolution so gerecht und billig, daß er nicht glauben kann, das Direktorium könne oder werde sich derselben widersetzen wollen; er stimmt Augustini bei; die Resolution nimt dem Direktorium keine Ernennungen, die ihm durch die Constitution zukommen, nur der Adjutantofficier steht in der Wahl des Bataillonsofficiers; aber auch hier ist einzig von Unterofficiers die Rede, und die Constitution spricht nur von Anführern und Officiers. Er nimt den Beschluß mit Vergnügen an; derselbe wird zur Zufriedenheit des Militärstandes, die seit einiger Zeit ziemlich gestört war, beitragen.

Genhard wünschte auch der Willkühr des Direktoriums bei diesen Ernennungen Schranken setzen zu können; aber er will nicht Willkühr der Gesezgebung an ihre Stelle bringen: die Constitution spricht allzudeutlich; ohne sie zu verletzen, könnte die Resolution nicht angenommen werden.

Bay: Gerechtigkeit und das Beste des Militärdienstes empfehlen uns die Resolution; hingegen untersagen uns die Constitution und der Tractat

mit Frankreich aufs bestimmteste seine Annahme. — Aus dieser Verlegenheit kann uns nur das Direktorium ziehen, wenn es selbst ein diesem Beschluß ähnliches Arrete faßt. Er trägt darum auf Vertagung für 8 Tage an.

Lüthi v. Sol: Dieser Antrag ist nicht annehmlich; eine constitutionswidrige Resolution können wir nicht vertagen, wir müssen sie verwerfen: aber wir können dem Direktorium Mittheilung davon machen, und dieses wird sich ohne Zweifel beeilen, unsern billigen Wünschen zu entsprochen.

Mittelholzer findet, der Beschluß sey der Constitution und dem Traktat gerade zuwiderlaufend; er verwirft ihn. Devevey ist gleicher Meinung. — Der Beschluß wird verworfen.

Lüthi's Antrag, den verworfnen Beschluß dem Direktorium mitzutheilen, wird angenommen.

Der Beschluß über den constitutionellen dießjährigen Austritt eines Theils des Obergerichtshofes wird verlesen.

Zäslin bedauert, daß der große Rath so viele Weitläufigkeiten und Kleinigkeiten in diesen Beschluß bringt; er stimmt übrigens zur Annahme.

Mittelholzer stimmt jener Bemerkung bei, findet aber, die Constitution habe fünf austretende Mitglieder bestimmt, während die Resolution vier festsezt; auch über andere Punkten könnten Zweifel herrschen; er verlangt eine Commission.

Die Commission wird beschlossen, sie soll morgen berichten, und besteht aus den B. Ziegler, Caglioni und Thöring.

Der Beschluß über den dießjährigen constitutionellen Austritt für die Cantonsgerichte, wird verlesen.

Schwaller trägt auf Verweisung an die gleiche Commission an; findet aber die Frage nicht vorgetragen und entschieden, ob nämlich ein freiwillig austretendes Mitglied der obersten Autoritäten unter die Zahl derer, die austreten sollen, zu zählen oder nicht?

Zäslin weiß, daß eine Commission des großen Rathes sich damit beschäftigt.

Die Verweisung des Beschlusses an die Commission wird beschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 16. Aug. Das Gefecht vom 14. vor den Thoren von Zürich nahm ein Ende, wie ungefähr das am 15. Jun., das heißt, beide Theile kehrten in ihre alten Stellungen zurük, nur daß die Kaiserlichen, durch eine zweimalige Erfahrung von der Gefahrlichkeit ihrer Stellung vor dem Sihlthore überzeugt, sich daselbst zwar verstärkten, aber auch zugleich das Lager, das sie seit dem 15. Jun. schon einmal concentrirt hatten, noch näher unter die Wälle der Stadt rükten. Dadurch ward ihre Vorpostenkette auch enger zusammengezogen, und die Franzosen kamen mit der ihrigen der Stadt etwas näher, so daß sie z. B. den Züricher-Galgen, eine halbe Stunde von der Stadt, wo bis jezt ein kaiserl. Piket stand, (zwischen den Dörfern Wiedikon und Altstetten), inne haben, und man sie gestern daselbst eine Schanze anlegen sah. Die Kaiserlichen wurden am 14. mit Hilfe des Nebels im Lager überfallen, indem die Franzosen zugleich mit den retirirenden kaiserl. Vorposten hineindrangen, und daher ein Theil der Kavallerie nicht einmal Zeit hatte zu satteln und zu Pferde zu steigen. Auch die Infanterie focht zum Theil im Hemde, höchstens im Mantel, die wenigsten gewannen Zeit, sich förmlich in Uniform zu werfen. So wurden sie aus ihrem Lager bis in eine völlig ebene Gegend an der Limmat, der Hard genannt, getrieben, wo sie sich unter dem Schuz einiger mehr entfernt gestandner Eskadrons, welche auf das franz. rothe Husarenregiment einen Choc mit gutem Erfolg machten, wieder sammelten. Da die Franzosen nur wenig Kavallerie und noch weniger Artillerie mit sich gebracht hatten, so schienen sie diese Ebene zu scheuen, und schlugen sich nur in dem coupirten Terrain, zwischen der Stadt und den Dörfern Wollishofen und Wiedikon mit den Kaiserlichen herum, bis endlich durch die Stadt einige Regimenter von der Reserve des linken Flügels zur Verstärkung herbeieilten, worauf sie sich dann fechtend und langsam bis Altstätten und gegen den Uetliberg zurükzogen. Drei Compagnien von der Schweizerlegion Roverea, die zu Wollishofen und in der Engi, auch in Wiedikon standen, hatten besonders einen harten Stand, indem sie von einem beträchtlichen franz. Corps angegriffen, und da sie anfangs nicht weichen wollten, fast ganz eingeschlossen wurden; doch machten ihnen die Kaiserlichen endlich wieder Luft zum Rükzuge. Sie litten besonders dadurch, daß nach ihrer Versicherung die Einwohner der obengenannten Dörfer sich gegen sie erklärten, und aus allen Fenstern und Winkeln sogar mit Schroot auf sie schossen, weshalb auch viele Bauren erschossen oder arretiert sind. Wenn daher der General Hotze nicht aufs menschenfreundlichste die Truppen zurükgehalten hätte, wären diese Dörfer bei der Rükkunft der Schweizer angezündet worden. Das Faktum des Schiessens scheint richtig, zweifelhaft aber, ob es nicht durch Bauern aus den noch von den Franzosen besezten Gegenden, welche alle Wege und Schliche in den Dörfern kennen, geschehen ist. Das Regiment Gränz-Husaren, das ganz in dem angegriffenen Lager stand, soll 2 bis 300 Mann verloren